

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierfachjährlich 1,50 M. Anzeigenpreis die 8 gespalt. Colonialzeile für Arbeitsgerüche 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Selterstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zeitschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Borwärts!

Borwärts, immer vorwärts sollst du streben, Unverzicht in's Aug' gesetzt das Ziel. — Und dein Streben sicher wird dir geben Bess'ren Lohn als müßiger Land und Spiel. — Doch bestimmt wirst du das Ziel erreichen Unbeirrt durch Aug und Trug und Hohn, Wenn du nicht vom Wege ab wirst weichen Der da heißt: „Organisation“.

Joh. M. Telschner p.

Die Süddeutsche Edel- und Uinedelmetall-Berufsgenossenschaft im Jahre 1912.

Der Jahresbericht vorgenannter B.-G. enthält, namentlich für unsere Kollegen aus der Edelmetall-, Schmuck- und Spielwarenindustrie, interessante und wissenschaftliche Angaben. Deshalb sei nachstehend das Wichtigste daraus wiedergegeben.

Diese B.-G. besteht aus vier Sektionen. Sektion I (Nürnberg) umfaßt ganz Bayern. Sektion II (Stuttgart) wird aus Württemberg und Hohenloherland gebildet. Zur Sektion III (Pforzheim) gehört Baden und Elsaß-Lothringen. Sektion IV (Hanau) umfaßt das Großherzogtum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau.

In der Süddeutschen Edel- und Uinedelmetallindustrie-B.-G. waren im Jahre 1912 in 2762 Betrieben 93 660 versicherte Vollarbeiter beschäftigt. (Ein Vollarbeiter gleich 300 Arbeitstage a 10 Stunden). Gegen das Vorjahr sind die Versicherten um 2494 und die Betriebe um 89 gestiegen. Entsprechend dem Charakter der Edelmetallindustrie überwiegt in derselben der Kleinbetrieb ganz bedeutend. Es beschäftigten:

	1912	1911
1 bis 10 Personen	1411 Betriebe	1311 Betriebe
11 " 50 "	940 "	954 "
51 " 200 "	343 "	314 "
201 " 500 "	51 "	49 "
501 " 1000 "	9 "	10 "
Über 1000 "	5 "	5 "

Während also die kleinen Betriebe eine ganz ravige Steigerung aufweisen, stagniert der Mittel- und Großbetrieb; teilweise ist sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Die sozialdemokratische Konzentrationstheorie d. h. das Verschlucken der Kleinen durch die Großen, trifft also bei der süddeutschen Edelmetall-, Schmuck- und Spielwarenindustrie ebenso wenig zu, wie bei den anderen Gewerben. Wenn die Arbeiter dieser Industrie trotzdem in größerem Maße der Sozialdemokratie nachlaufen (Pforzheim, Nürnberg, Hanau usw.), so beweist dieses nur, daß sich diese irregeföhrten Arbeiterscharen über das Ziel der Sozialdemokratie nicht im Klaren sind.

Die 93 660 versicherten Vollarbeiter, welche die süddeutsche Edel- und Uinedelmetallindustrie-B.-G. aufweist, gliedern sich folgendermaßen:

	1912	1911	Zunahme
Erwachsene Arbeiter	51 774	51 073	1,37 %
Erwachsene Arbeiterinnen	24 043	23 219	3,57 %
Jugendliche Arbeiter	8 709	8 045	8,25 %
Jugendliche Arbeiterinnen	3 285	3 215	1,55 %
Angestellte	5 869	5 620	4,43 %

Einer verhältnismäßig geringen Vermehrung der erwachsenen männlichen Arbeiter steht eine mehr als doppelt so große Zunahme der erwachsenen Arbeiterinnen gegenüber. Stark ist auch die Zunahme der Angestellten. Ob diese Entwicklung gesund ist, kann bezweifelt werden.

Im Jahre 1912 waren insgesamt in genannter Berufsgenossenschaft

2530 Unfälle zu verzeichnen

Geschädigt wurden davon 461; von leichten betrafen 288 erwachsene und 32 jugendliche Arbeiter ferner 134 erwachsene und 32 jugendliche Arbeiterinnen. Von den Verletzten wurden 9 getötet, 3 blieben dauernd völlig und 340 dauernd teilweise erwerbsunfähig, während 109 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit erlitten.

Für Unfallsentschädigung wurden 397 954 M. aufgewendet; davon waren 345 029 Mark Rente für 2740 Verlehrte. An 61 Witwen-Getöter wurden 12 209 Mark ausbezahlt; ferner erhielten 76 Kinder und Enkel Getöter 12 723 Mark und 6 Verwandte aufsteigender Linie 1210 Mark. An 57 Verlehrten wurde eine Abfindungssumme von 11 362 Mark gezahlt und an einen Ausländer 419 Mark. Sterbegeld gelangten 828 Mark zur Auszahlung. Die Kosten des Heilverfahrens für 206 Verlehrte betrugen 8501 Mark; Kur- und Pflegekosten für 39 Verlehrte beanspruchten 5051 Mark.

Sicht man die 5869 Angestellten von den 93 660 Vollarbeitern ab, dann verbleiben noch 87 791 verbleibende Arbeiter und Arbeiterinnen, deren

betrug 1098 Mark. Gegen 1911 beträgt die Zunahme 18 Mark gleich 1,6 %. Diese Steigerung ist gegenüber der enorm verteuerten Lebenshaltung ungenügend. Im einzelnen wird dieses weiter unten besonders kräftig in Erscheinung treten, wo wir die Lohnsteigerungen in den vier Sektionen, den gestiegenen Lebensmittelpreisen des jeweiligen Bundesstaates gegenüberstellen.

Nicht für alle Arbeiter ist der Durchschnittslohn gestiegen, bei den jugendlichen Arbeitern ist er sogar um 2 Mark zurückgegangen. Im einzelnen betrug der Durchschnittslohn im Jahre 1912 und die Zunahme (+) oder Abnahme (-) gegen 1911:

Erwachsene Arbeiter	1444 M.	+ 34 M. = 2,41 %
Jugendliche Arbeiter	299 "	- 2 " = 0,66 %
Erwachsene Arbeiterinnen	743 "	+ 17 " = 2,33 %
Jugendliche Arbeiterinnen	357 "	+ 2 " = 0,56 %

Auffallend an dieser Zusammenstellung ist ein zweifaches. Die erwachsenen Arbeiterinnen erreichen kaum etwas mehr als die Hälfte des Durchschnittslohnes der erwachsenen Arbeiter, während anderseits der Durchschnittslohn der jugendlichen Arbeiter ganz beträchtlich — um fast 20 % — hinter dem Durchschnittslohn der jugendlichen Arbeiterinnen zurückbleibt. Ob dieses als ein im Lehrlingswesen begründet liegt, entzieht sich unserer Kenntnis. Unsere Süddeutschen Kollegen sollten dieser Erscheinung auf den Grund gehen und nach dem Rechten sehen. Den erwachsenen Arbeiterinnen aber kann nicht dringend genug angeraten werden, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, nur dann können ihre Löhne in Einklang mit den übrigen gebracht werden. Daran haben auch die Kollegen das allergrößte Interesse, wenn sie ihre Arbeit auf die Dauer durch die billige und willige Arbeitskraft der Arbeiterinnen nicht entwertet wollen können.

In den vier Sektionen der Süddeutschen Edel- und Uinedelmetallindustrie bewegt sich der Durchschnittslohn der Arbeiter und Arbeiterinnen in folgenden Grenzen.

	Erwachsene Arbeiter	Jugendliche Arbeiter	Erwachsene Arbeiterinnen	Jugendliche Arbeiterinnen
Sektion I Nürnberg	1310 93 M.	262,60 M.	656,54 M.	385,93 M.
" Stuttgart	1412,05 "	288,79 "	711,02 "	532,20 "
" III Pforzheim	1560,53 "	334,26 "	871,85 "	535,04 "
" IV Hanau	1477,39 "	289,10 "	666,67 "	369,11 "

Die Zu- oder Abnahme in den vier Sektionen gegen das Vorjahr ist folgende: Sektion Nürnberg: erwachsene Arbeiter + 26,92 M., erwachsene Arbeiterinnen + 15,78 M., jugendliche Arbeiter + 6,90 M., jugendliche Arbeiterinnen + 4,28 M. Sektion Stuttgart: erwachsene Arbeiter + 52,67 M., erwachsene Arbeiterinnen + 18,27 M., jugendliche Arbeiter — 4,86 M., jugendliche Arbeiterinnen + 12,21 M. Sektion Pforzheim: erwachsene Arbeiter + 36,09 M., erwachsene Arbeiterinnen + 19,06 M., jugendliche Arbeiter — 9,67 M., jugendliche Arbeiterinnen — 8,23 M. Sektion Hanau: erwachsene Arbeiter + 22,20 M., erwachsene Arbeiterinnen — 7,00 M., jugendliche Arbeiter + 2,10 M., jugendliche Arbeiterinnen + 14,24 M.

Einen Rückgang des Durchschnittslohnes haben mithin zu verzeichnen die erwachsenen Arbeiterinnen in der Sektion Hanau um 7 M., die jugendlichen Arbeiter in der Sektion Stuttgart um 4,86 M., die jugendlichen Arbeiter in der Sektion Pforzheim um 9,67 M., die jugendlichen Arbeiterinnen in der Sektion Pforzheim um 8,23 M.

Gründe für diese wirklich mißliche Erscheinung in einem Jahre mit allgemein guter Konjunktur sind in dem Bericht nicht enthalten.

Die ungenügende Steigerung der Löhne tritt erst dann richtig in die Erscheinung, wenn man die Lohnsteigerungen der erwachsenen männlichen Arbeiter — unter denen die Familienbäter überwiegen — in Vergleich bringt zur Steigerung der Nahrungsmittelpreise.

Die Durchschnittslöhne dieser Arbeiter weisen in den vier Sektionen folgende Zunahme auf: 26,92 M., 52,67 M., 36,09 M., 22,20 M.

Demgegenüber betrug nach den Ermittlungen St. Calvers, der durchschnittliche wöchentliche Aufwand für Lebensmittel bei einer vierköpfigen Familie, wenn man die Summe zu Grunde legt, welche das Reich für die Bevölkerung eines Marinejubiläums aussgibt in:

	1911	1912	Wöchentliche Steigerung
Bayern	24,15 M.	25,79 M.	1,64 M.
Württemberg	23,95 "	25,49 "	1,54 "
Baden	25,95 "	27,08 "	1,14 "
Elsaß-Lothringen	25,91 "	27,29 "	1,38 "
Hessen	24,13 "	25,77 "	1,64 "
Hessen-Hanau	24,92 "	25,63 "	0,71 "

Rechnet man diese wöchentlichen Steigerungen auf das Jahr um, und bringt sie ins Verhältnis zu den

Lohnsteigerungen der erwachsenen männlichen Arbeiter in den vier Sektionen der Süddeutschen Edel- und Uinedemetallindustrie-B.-G. dann ergibt sich folgendes, sicherlich nicht erhebende Bild. Im Jahre 1912 sind gegen 1911 gestiegen:

	Lebensmittel	Wöche
Sektion Nürnberg	85,28 M.	26,92 M.
" Stuttgart	80,08 "	52,67 "
" Pforzheim	65,52 "	36,09 "
" Hanau	61,10 "	22,20 "

In der Sektion Nürnberg war also die Lohnsteigerung um 58,36 Mark geringer wie die Preissteigerung der Lebensmittel, in der Sektion Stuttgart um 27,41 Mark, Pforzheim um 29,43 Mark und in Hanau um 38,40 Mark.

Diese Ziffern erbringen den Beweis, daß in der Edel-, Schmuck- und Spielwarenindustrie Süddeutschlands die Löhne entschieden hinter den Zeitverhältnissen zurückblieben sind. Sache der Arbeiter ist es, durch Ausbau der Organisation und zielbewußte Arbeit den notwendigen Ausgleich herbeizuführen.

Handel und Handelspolitik.

II.

Der Handel und damit auch die Industrie hätten ihre überwiegende Bedeutung nie erreichen können, wenn nicht das Maßnahmen in einer Ausdehnung erfassen hätte, die es im Bereich der technischen Entwicklung ermöglichte, rasch und sicher die erforderlichen Tatsachen von einem Teil der Welt zu dem anderen zu verbinden. Rasche Disposition und damit volle Ausnutzung der jeweils gegebenen Verhältnisse ist nur möglich geworden durch die Schnellstraße der Eisenbahnübermittlung. In Deutschland hat ja nur der Staat gerade diesen Vorteil der inneren Handelspolitik, denn als solchen kann man das Nachrichtenwesen wohl bezeichnen, seine besondere Auswertbarkeit zugewendet. Post- und Telegraphenbetrieb sind Staatsmonopole. Noch 1872 betrug die Zahl der deutschen Postanstalten 7518; 1880 9460; 1885 17482; 1890 24 970; 1900 schon 37 146; die Vermehrung von jetzt auf schreit selbstverständlich langsam vorwärts. Innerhalb fügte sich die Zahl durch den weiteren Ausbau auf 39 352 im J. 1905 und 40 816 im J. 1910. Wie gewaltig die Anforderungen an unsere Postanstalten gestiegen sind, beweist die Zahl der eingegangenen Briefsendungen — von dem Güterverkehr, der ebenfalls einen ganz gewaltigen Umfang angenommen hat, sehe ich ab. In den nur folgenden Zahlen sind allerdings auch die Sendungen mit einzubeziehen, die nicht nur Handel und Industrie berühren. Wir gehen aber mit der Annahme, daß bei weitem der größte Teil Handel und Industrie betrifft, sicher nicht fehl. Die Zahl der eingegangenen Briefsendungen betrug 1872 500,4 Mill. Stück; 1880 843,2 Mill. mit 1885 wird bei einer Anzahl von 1,149 Milliarden die erste Milliarde überschritten; 1895 mit 2,103 Milliarden die zweite Milliarde überschritten; 1895 mit 3,280 Milliarden, 1905 auf 4,422 Milliarden. 1910 betrug die Zahl der eingegangenen Briefsendungen bereits 5,679 Milliarden Stück. Von nicht geringerer Bedeutung als der Ausbau des Postwesens ist der des Telegrafenwesens. 1872 zählte man erst 4033 Telegrafenanstalten, 1880 9980; 1885 13 413; 1890 17 452; 1895 20 713; 1900 24 456; 1905 32 312 und 1910 45 116. Die zunehmende Bedeut

Kopf der Bevölkerung heute mehr Briefe, Telegramme und Ferngespräche entfallen, als vor 5, 10 und noch mehr Jahren — der beste Beweis der zunehmenden Bedeutung.

Trotz der gewaltigen Bedeutung, welche die innere Handelspolitik für den Handel und auch die Industrie hat, spricht die Zukunft eine ganz andere Ausmerksamkeit. Die Verhältnisse im Inland sind klarer geworden. Der Weg der künftigen Entwicklung ist in den meisten Fällen deutlich vorgezeichnet, wenn natürlich auch in einzelnen Spezialfragen — ich erinnere nur an die Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserläufen, des ferneren an den Bau von Kanälen — immer Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein werden. Über die großen Ziele der inneren Handelspolitik, den Weg, den wir zu erreichen, beschreiten müssen, herrscht mit Ausnahme des Karteiswesens doch eine gewisse inhaltliche Auffassung. Ganz anders aber verhält es sich bei der äußeren Handelspolitik. Wird diese angelächten, so offenbaren sich sofort die größten Interessengegensätze. Der größte bei zwischen Konsument und Produzent, läßt uns sofort auf einen Unstand aufmerksam werden. Was hat denn der Produzent mit der Handelspolitik zu tun? Geht sie nicht einzigt und allein den Kaufmann, den Vermittler der Ware vom Produzenten zum Konsumenten an? Keineswegs, denn gerade die äußere Handelspolitik ist von der größten Bedeutung für die heimische Produktion, so wichtig, daß sie deren Richtung unter Umständen ganz und gar bestimmt. Dabei kann dann sehr leicht der Fall eintreten, daß die Interessen auch des Produzenten und des Kaufmannes einander gegenüberstehen. Der lehrt will durch Vermittlung der Ware Geld verdienen, wo er sie einlauft, wo er sie losschlägt, ist ihm gleichgültig; der andere aber will seine Waren verkaufen, will in erster Linie für sie einen gesicherten Absatz haben. Es ist leicht begreiflich, daß der Kaufmann fast immer der Vorläufer des Freihandels gewesen ist, bei seinem Bestehen hat er das weiteste Feld. Man hat nun, und der jüngsten Zeit bleibt das zweitälteste Verdienst, das in besonderer Weise getan zu haben, den Versuch gemacht, auch einen Interessenvertrag zwischen Industrie und Landwirtschaft zu konstruieren. Es ist gewiß denkbar, daß ein solcher besteht und eine verschiedene Handelspolitik angestrebt wird. Nach dem großen Zusammenbruch Mitte des vorigen Jahrhunderts bekehrte sich die Industrie sehr rasch zur Schutzzollpolitik, die Landwirtschaft stand ihr zunächst noch durchaus fühl gegenüber, sie hatte kein Interesse daran. Besaß sie ja doch den englischen Abzugsmarkt, der einen Schutz des heimischen, besonders da eine Konkurrenz ja überhaupt nicht bestand, vollständig überflüssig machte. Das änderte sich allerdings gründlich als die Vereinigten Staaten von Amerika den Markt in England an sich rissen, und eine heimliche Krise über die deutsche Landwirtschaft hereinbrach, die durch die gleichzeitige Konkurrenz desselben Staatenverbandes auch in Deutschland noch verschärft wurde. Doch davon werden wir noch weiter unten hören. Hier kommt es nur darauf an, zu zeigen, wie gewaltig die Gegenläufe, wie eingreifend in die Verhältnisse die äußere Handelspolitik sein kann. Und das zeigt sich nun in ganz besonderer Weise, wenn wir den Produzenten und den Konsumenten betrachten. Der erste möchte so teuer als möglich verkaufen — das Besteheben, den Absatz durch einige Verbesserung des Produktes zu steigern steht dem nicht entgegen —, der letztere will, sei es nun der lebte Konsument oder nur ein weiterer Verarbeiter, möglichst billig einzukaufen. Das Verhältnis der Industrie kann dem Konsumenten ganz gleichgültig sein von rein materiellem Gesichtspunkte aus betrachtet.

In einem Fall tritt allerdings auch hier die Solidarität der Interessen, die schließlich doch unter allen Gesichtern eines Volksverbandes besteht in recht deutlichem Maße her vor. Steht der Arbeiter nicht auf dem Standpunkt des Sozialismus, der ja schließlich unsere ganze gegenwärtige Gesellschaftsordnung negiert, so wird es ihm ohne weiteres klar sein, daß die Interessen der Industrie in letzter Linie doch auch die sein müssen. Dabei braucht er selbstverständlich die Gegenläufe, die zwischen dem Käufer und dem Verkäufer der Arbeitskraft nur einmal bestehen, keineswegs zu erkennen. Aber das muß er einsehen, daß beim Blühen der Industrie auch seine Lebenshaltung sich erhöhen kann. Die Nachfrage nach Arbeitern ist groß und die Löhne steigen. Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Erkenntnis dieses Zusammenganges, die ein Ruhmesblatt der christlichen Gewerkschaften ist, kann hier natürlich nicht weiter behandelt werden. Es gibt nichts Erfüllteres, als wenn der Arbeiter durch seine Lohnpolitik — ungetreifertig Herausbelebung eines Streites gehört hierher — oder durch Gebrauch seines politischen Stimmenrechtes die Industrie zu schädigen sucht, er gleicht dem Manne, der den Ast abträgt, auf dem er sitzt.

Bevor wir nun auf die eine Handelspolitik bedingenden Momente eingehen, sei noch eine Bemerkung vorangestellt. Prinzipien haben, ist eine schöne Sache — in der Betrachtung der Handelspolitik aber sind sie nicht nur unnötig, sondern auch verderblich. Das Wirtschaftsleben ist eine Erscheinung, die sich im Laufe weniger Jahre von Grund aus ändern kann. Was heute gut scheint, kann morgen verderbt sein und umgedreht. Eine gerechte Beurteilung darf sich also nicht von vorgefaßten Meinungen, sondern nur von dem tatsächlichen Stand der Verhältnisse leiten lassen. Die eingeschworenen Vertreter eines Wirtschaftssystems können niemals objektive Beurteiler sein, so wenig es eine Vereinigung sein kann, in der grobkapitalistischer Einfluß überwiegt und die nur Handelsinteressen verfolgt wie etwa der Hansabund.

Die Volksversicherung.

I.

Weinen und Aufgaben.

Zu den letzten Monaten ist sehr viel über die Frage der Volksversicherung geredet und geschrieben worden. Auch in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterchaft wird seit Monaten diesem Gegenstand lebhafte Interesse entgegengebracht. Mit dem 1. Juli ds. Jrs. tritt die Frage der Volksversicherung in Deutschland in ein neues Stadium. Während bisher in der Hauptsache privatkapitalistische Lebensversicherungsgesellschaften die Volksversicherung betrieben, beginnt mit dem 1. Juli zwei neue Gesellschaften ihre Tätigkeit, die auf gemeinsamer Grundlage aufgebaut sind: die sozialdemokratische Volksfürsorge und die Volksversicherungsgesellschaft, die unter Mitwirkung der christlich-nationalen Gewerkschaften gebildet wurde. Es erfordert besser schwierig, etwas darüber zu sagen, was sich bestimmt in der Frage der Volksversicherung abspielen wird.

Was versteht man unter Volksversicherung?

Die Bezeichnung Volksversicherung findet Anwendung auf die kleinen Lebensversicherungen, sofern sie unter 1500 Mark

Versicherungssumme abgeschlossen sind. Diese kleinen Lebensversicherungen sind außerordentlich vielfältig. Man kennt 2. Versicherungen auf den Todestag (Sterbegeldversicherung), 2. Versicherungen auf den Todestag und Lebensfall (die sogenannte gemischte Versicherung), bei welcher die Versicherungssumme beim Tode spätestens aber beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer gezahlt werden muß. 3. Versicherungen mit festem Auszahlungstermin (Verzögerungsversicherung). Diese Versicherungsart wird in der Regel angeboten für ganz bestimmte Zwecke, z. B. um die erforderlichen Mittel, unabhängig von dem Leben des Versorgers oder Vaters für einen bestimmten Zeitpunkt, so bei der Schulentlassung, für den Militärdienst oder bei der Heirat der Kinder auf jeden Fall zur rechten Zeit bereit und sicher zu stellen. 4. Versicherungen für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren; diese Versicherung soll den Eltern die rechtzeitige Bereitstellung der zur Ausbildung eines Sohnes oder zur Ausstattung einer Tochter erforderlichen Mittel ermöglichen, gleichzeitig sichern sie sich dadurch das versicherte Kapital für den Fall, daß das Kind vorzeitig stirbt. 5. Bei allen genannten Arten von Versicherungen sind sogenannte Zusatzversicherungen möglich, d. h. die Versicherten können über die regelmäßigen Beiträge hinaus ab und zu größere oder kleinere Beiträge, die sie glaubten erbringen zu können, bei der Volksversicherung einzahlen. Durch diese freiwilligen Einzahlungen gestalten sie ihre Versicherung aus und erhöhen die Versicherungssumme. Über 1500 Mark darf jedoch bei der Volksversicherung nicht eingegangen werden.

Der Volksversicherungsgedanke ist bereits sehr weit verbreitet.

In Deutschland hat allerdings diese Art der Versicherung noch nicht den Umsatz angenommen, wie z. B. in England und Amerika. In Amerika sind es bereits zwischen 50 und 60 Prozent und in England zwischen 30 und 40 Prozent der Bevölkerung, die der Volksversicherung anhören, während in Deutschland ca. 12—15 Prozent in Betracht kommen. Dieses erklärt sich dadurch, daß in Deutschland bereits seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die soziale Arbeiterversicherung ihre gegenwärtige Wirksamkeit benannt und den minder bemittelten Volkschichten nicht unerhebliche Summen bei Krankheit, Tod, Unfall und Invalidität zuführte. Nichtsdestoweniger gewinnt auch in Deutschland der Gebrauch der Volksversicherung als wertvolle Ergänzung der Sozialversicherung in immer stärkerem Maße seine Anhänger aus den breiten Schichten unseres Volkes.

1912 ließen in Deutschland schon rund achtzehn Millionen Polizen der Volksversicherung, die in der Hauptsache mit und von privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen waren und die eine Versicherungssumme von mehr als einbreitert Milliarde Mark umfaßten.

15 größere Versicherungsgesellschaften besaßen sich zurzeit mit den kleinen Lebensversicherungen. Davon haben aber allein die zwei größten Gesellschaften sechzehn Millionen von den achtzehn Millionen Volksversicherungspolzen abgeschlossen. Die Versicherungsgesellschaft „Viktoria“-Berlin hat nämlich dreidreiviertel Millionen und die „Friedrich Wilhelm“-Berlin zweidreiviertel Millionen solcher Polizen. Die höchsten Zahlen von sämtlichen Versicherungsgesellschaften weisen die Kinderübertragungen, wie Schulerlaßung, Militär- und Bratutausstattungsversicherung auf.

Diese Versicherungen reichen nach mancherlei Richtung hin einen guten Zweck. Sie geben das Mittel der Selbsthilfe, der rechtzeitigen Vororge anstelle des Bettelns und des Vorgesangs aus. Anlaß der Erstkommunion und Konfirmation und während der Militärzeit, sowie bei der Verheiratung der Kinder. Soweit ist also die Sache an sich ganz lobenswert, wenn nicht der Preisdienst bei den privaten Versicherungsgesellschaften, insbesondere bei den beiden vorgenannten „Viktoria“ und „Friedrich Wilhelm“ dabei herauskommt.

Nach den von Elmischen Angaben sind bei der „Viktoria“ in den letzten 3 Jahren rund 8 Millionen Mark eingezahlter Brämen verloren gegangen. 614 953 Personen ließen in demselben Zeitraum ihre Versicherungen versallen, trotzdem seit 1910 laut Reichsgesetz jede Polize in eine sogenannte beitragsfreie Polize umgewandelt werden kann. Bei der „Friedrich Wilhelm“ betrugen die verfallenen Volksversicherungen sogar in den ersten 3 Jahren 75 Prozent. Von dem Gesamtgewinn der „Viktoria“, die neben der Volksversicherung ja auch noch das sogenannte „große“ Lebensversicherungsgeschäft betreibt, entfielen in den letzten 8 Jahren 225 Millionen Mark auf die Volksversicherung oder 43½ Prozent, bei der „Friedrich Wilhelm“ 142 Millionen Mark oder 51 Prozent.

Auch von Elm erhielt der Director der „Viktoria“ zuletzt jährlich 120 000 Mark Gehalt und 2 Prozent vom Jahresgewinn; derselbe betrug 1910 34 286 686,21 Mark, demnach betrug das Gesamtgehalt des Directors in demselben Jahre 805 733,72 Mark und im Jahre 1912 847 731,33 Mark. Als Aktienrückdividende der „Viktoria“ gab von Elm 39 Prozent an, er wurde von der „Viktoria“ deshalb angegriffen und prüfte die Sache noch einmal nach. Hierbei machte er folgende Entdeckung. Jede Aktie der „Viktoria“ beträgt 3000 Mark, davon ist aber nur ein Fünftel, also 600 Mark, bar eingezahlt; die übrigen vier Fünftel, also 2400 Mark, werden den Aktionären vom Gewinn zugewiesen, infolgedessen betrug die Aktienrückdividende im Jahre 1911 nicht 13 Prozent, wie die „Viktoria“ behauptet, auch nicht 39 Prozent, wie von Elm erst behauptet hatte, sondern 65 Prozent.

Über die gesamte Geschäftsgebarung der „Viktoria“ gibt nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Jahr	Zantienmen		Zur Tilgung des von den Aktionären nicht eingezahlten Aktienkapitals	Dividende an die Aktionäre im ganzen	Gesamt- gewinn
	an den Kontinent	an den Aufbaukontinent			
1904	235 229,30	150 000	400 000	570 000	285 471,1
1905	233 298,18	150 000	400 000	600 000	300 50
1906	30 186,07	150 000	400 000	630 000	315 521,2
1907	471 628,17	150 000	500 000	660 000	330 55
1908	521 129,93	150 000	600 000	690 000	345 57,1
1909	590 576,64	150 000	800 000	720 000	360 60
1910	834 242,51	150 000	500 000	750 000	375 62,1
1911	634 234,70	150 000	400 000	800 000	390 65
	1663 651,21	120 000	4 000 000	5 400 000	

Bei der „Friedrich Wilhelm“ betragen die Zantienmen:

	1908	1909	1910	1911
für den Kontinent . . .	50 227	88 355	92 59	95 582
für den Aufbaukontinent . . .	26 933	106 001	110 07	114 686
für beide Seiten . . .	76 248	26 540	27 779	28 672
Summe	202 068	290 836	220 97	238 930

Das A.-R. der „Friedrich Wilhelm“-Gesellschaft beträgt 6 Millionen Mark. (4000 Stück à 1500 Mark.) Auf jede Aktie ist ein Viertel, 375 Mark hat eingezahlt.

An Dividenden erhielten die Aktionäre der „Friedrich Wilhelm“:

1908 : 510 000 M.	= 127,50 M.	für jede Aktie = 24 Prozent
1909 : 540 000	= 135,00	für jede Aktie = 26 Prozent
1910 : 540 000	= 135,00	für jede Aktie = 26 Prozent
1911 : 570 000	= 140,00	für jede Aktie = 28 Prozent

zu 2 160 000 M. der Aktionen zahlung

Die Verwaltungskosten betragen bei der „Viktoria“ in den letzten 8 Jahren bei großen Lebensversicherungen 10,6 Millionen Mark über 2,98 Prozent. Bei den Vollversicherungen hingegen 29,3 Millionen Mark oder 6,43 Prozent. Bei der „Friedrich Wilhelm“ fanden bei großen Versicherungen auf Verwaltungskosten 7,52 Prozent, bei Vollversicherungen hingegen 13,89 Prozent.

Die Versicherungsnahmen haben also für diese Zwecke in den letzten acht Jahren ihren Rückgang die enorme Summe von 14 653 000 Mark bezahlt.

Der zu große Verfall der Polizen und die geradezu ausbeuterischen Praktiken, die der Volksversicherung im privatkapitalistischen Lager eigen sind, geben der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Sozialdemokratie Anlaß, sich dem Volke als Retter in der Not zu zeigen und die rote „Volksfürsorge“ ab 1. Juli ds. Jrs. einzuführen. Von der roten Volksfürsorge und der auf gemeinnütziger und nationaler Grundlage beruhenden „Deutschen Volksversicherung“ A.-G. Berlin soll in einem nächsten Artikel geredet werden,

Börsenwirtschaftliche Rundschau.

Es würde den Tatsachen nicht entsprechen, wenn wir behaupten wollten, daß seit unserm letzten Bericht eine wesentliche Veränderung in unserem Wirtschaftsleben Platz gegriffen hätte. Meines Erachtens haben wir Tatsache mit Erfriedigung zu konstatieren; haben wir wirklich eine Abwärtsbewegung — und daran ist aus mancherlei Umständen kaum zu zweifeln — so vollzieht sie sich jedenfalls in einem Tempo ohne kräftige Erholung ungen. Und das ist wohl zu beachten: ein mäßiges Tempo ist leichter aufzuhalten als ein rascher Fall, der nur mit sich entgegenstellt. Jedoch ist es ein Vorteil, daß sich die Wendung der Konjunktur im Frühjahr bemerkbar macht; hat man doch begründete Hoffnung, daß z. B. das Baumgewerbe doch einige Ausgleich für manche Ausfälle auf anderem Gebiete bringt. Ganz liegt der Goldmarkt nach wie vor ungünstig, kleinere Schwankungen liegen wohl vor; aber sie vermögen das Gesamtbild nicht zu beeinflussen. Die Meinung, daß an einem Aufschwung des Baumarktes unter den gegenwärtigen gespannten Gelbverhältnissen nicht zu denken ist, ist zwar sehr verbreitet, darum aber nicht berechtigt. Ob der hohe Einsatz eine nur vorübergehende Erscheinung ist, lasse ich dahingestellt, glaube es aber kaum. Wenn es nicht der Fall ist, wird sich auch der Baumarkt wohl über damit abfinden müssen und sich darnach einrichten. In vielen Städten macht sich außerdem eine solche Wohnungsnöte geltend, daß einsatz gebaut werden muß. Gudem greift die Gartenstadtbewegung, der Bau von Kleinhäusern sehr rasch um sich, sodass in absehbarer Zeit auch ein guter Abnehmer für die Industrie geschaffen ist. Sehr günstig liegen auch die Verhältnisse im Schiffbau; der natürlich für die Industrie ein sehr schätzenswerter Abnehmer ist. Man hat in früheren Zeiten oft darüber gegrüßt, daß das Reich und die Einzelstaaten überhaupt ihre Aufträge zu einem für die Industrie möglichst ungünstigen Zeitpunkt begeben. Immet dann traten sie mit großen Ansprüchen hervor, wenn der Auftragsbestand von der Industrie so groß ist, daß er kaum befriedigt werden kann. Augenblicklich sieht man nun großen Bestellungen entgegen, die das Reich und Preußen für ihre Eisenbahnen machen müssen. Die in Aussicht genommene Vermehrung des Wagenaufwands, die sich in der letzten Krisenzeite als unabwendbar erwiesen hat, der große Bedarf an Schienen werden der Industrie reichlich Aufträge zuschaffen. Auch die Ausführung der Wehranlagen wird für manche wenigstens reizliche Arbeitsgelegenheit schaffen. Allerdings ein Auftraggeber fällt

die Preise im Ausland niedriger seien, als im Inland. Diese Tendenz wird in ihrem ganzen Umfang erst wirklich werden, wenn die Ausfuhrvergütungen des Roheisen- und Stahlwerksverbandes durchgesetzt sind. Das Inland wird selbstverständlich den Ausfall wenigstens zu einem Teil tragen müssen. Durch die Aufrechterhaltung der vollen Ausfuhrziffern — also der Erhaltung des ausländischen Marktes — die dadurch ermöglichte Vermeidung einer Einchränkung des Betriebs und Entlassung von Arbeitern würde der Nachteil volkswirtschaftlich und sozial ausgleichen sein. Deutschlands Roheisen gewinnt nun im Mai wiederum eine Meliorationsrate auf; mit 1.641 Millionen Tonnen ist die größte jemals in einem Monat produzierte Menge erreicht. Nach einem Rückgang der Konjunktur sieht es wahrlich nicht aus, zumal die Ausfuhr von Roheisen im Mai, mit dem entsprechenden Monat des Vorjahrs verglichen, zurückgegangen ist, also ein starkerer Verbrauch im Inland stattgefunden haben muss. Im Juni scheint der Markt etwas ruhiger geworden zu sein, doch lässt sich darüber natürlich ein abschließendes Urteil noch nicht abgeben.

Der Verstand des Stahlwerksverbandes weist im Mai eine unbedeutende Steigerung auf. Der Rückgang im April kann jedoch noch lange nicht als überwunden gelten. Gegen den entsprechenden Monat des Vorjahrs ist der Verstand zwar beträchtlich größer, doch ergibt sich dieses günstige Resultat nur aus der starken Vermehrung von Eisenbahnmaterial. Im Halbzeug und noch mehr in Formteilen ist der Verstand zurückgegangen. Damit hat der letzte Bericht des Stahlwerksverbandes, der von einem Nachlassen des Halbzeugmarktes spricht, seine Bestätigung gefunden. Dass es sich dabei nicht um ein Stimmungsmanöver handelt, wird bei weiteren durch die Tatsache bewiesen, dass der Stahlwerksverband für das 3. Quartal eine Preissteigerung des Halbzeuges von 5 Mt. eintreten lässt. Dass ein Rückgang auch auf dem Halbzeugmarkt kommen müsste, war nach dem der Fertigfabrikate nicht mehr zweifelhaft. Das Vorfriederliegen über besser die Schwächung des Formteilemarktes ist auf die Verfassung des Baumarktes zurückzuführen. Sehr günstig liegt der Markt in Eisenbahnmateriale, speziell in schwerem Oberbaumaterial. Gruben- und Rillenschienen sind nach wie vor sehr lebhaft gefragt.

Die verflossene Wirtschaftsperiode hat sich für die Kartellierung der Produkte nicht als günstig erwiesen. Die Hochkonjunktur verursachte eine starke Nachfrage auf allen Gebieten, die eine Bindung in einem Syndikat sehr unangenehm empfanden ließ. Dazu trug diese Hochkonjunktur mehr wie jede andere gerade für die Produkte der genannten Art einen Übergangscharakter. Um die beispiellos starke Nachfrage zu befriedigen, bereiteten sich die Werke, ihre Produktionskapazität zu erhöhen — wenn einmal ein großes Werk aber in dieser Richtung vorgegangen war, folgten die anderen, um nicht zurückzubleiben. So war es in Städten, so war es in Saarbrücken. Bei beiden bestand auch zu Anfang der Hochkonjunkturperiode eine Preiskonvention, die aber sofort bei dem straffen Anziehen des Marktes zu existieren aufhörte, nachdem ihre Wirkung schon während ihres Bestehens sich in der Hauptfahrt darin gezeigt hatte, dass ihre Preisfestsetzungen nicht eingehalten wurden. In der Saarbrückenindustrie trugen die Männermannwerke die Schuld an der Auflösung der Konvention. Die Preise erreichten nun trotz der dauernd starken Nachfrage einen Tiefstand, der ein rentables Arbeiten nur schwer ermöglichte. Nachdem nun Mannesmann seinen Zweck erreicht hatte — die Vermehrung seiner eigenen Produktion und die Gewinnung des Marktes — hatte er allein Interesse, den Markt in einem so desolaten Zustand zu erhalten. Um eine Besserung der Preise zu erzielen, gründete er eine Verlaußvereinigung mit den Wittener Stahlrohrenwerken, Halle, Lellingen u. Co. Man weiß, dass im ferneren Verlauf der Entwicklung eine lose Preiskonvention zustande kam. Trotz der losen Verbindung erzielte sie eine wesentliche Preissteigerung. Aber die Konvention in einer festen Organisation — zu einem Syndikat — umzuwandeln, gelang nicht. Thyssen und Gelsenkirchen, die ebenfalls ihre Produktionsmöglichkeiten stark vermehrt hatten, forderten Quoten in einer Höhe, die nicht bewilligt wurden. Infolgedessen gründeten Thyssen, Gelsenkirchen und Hahn ihrerseits eine Vereinigung, die nun in Konkurrenz mit der Gruppe um Mannesmann steht. Für den Verbraucher ist diese Entwicklung natürlich angenehm, ob aber die Freude von langer Dauer sein wird, ist eine andere Frage. Zweifellos wird die Möglichkeit der Syndikation durch das alleinige Bestehen zweier mächtiger Gruppen gefördert, denn eine richtige Vorarbeit ist damit geleistet. Die schwächere Konjunktur auch in der Röhrenindustrie wird zweifellos zu einer Annäherung der beiden Gruppen beitragen.

Mit der Standardisierung des Stahlseins scheint man auf 1. Januar nächsten Jahres zu rechnen. Die Werke haben den Verlauf über diese Zeit ausgesehen. Das Syndikat ist zunächst für das Inland geplant, der Export soll kontinuierlich werden und eine Unterstützung durch eine Abgabe erhalten. Dass sich die größten Werke, Thyssen und Gelsenkirchen um die Standardisierung bemühen, darf schon etwas optimistisch stimmen; durchaus verfehlt wäre es aber, deshalb die großen Schwierigkeiten zu übersehen, die sich ihr entgegenstellen. Deren Größe ist unstrittig die Quotenfrage, und die soll bisher noch nicht erörtert worden sein. Die Lage um Stahlseinsmarkt hat sich in den letzten Tagen eigentlich auffallend geändert; die Preise sind nicht nur nicht weiter zurückgegangen, sondern konnten sich zum Teil sogar etwas erhöhen. Ob diese Besserung von Dauer ist, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Zudem steht die plötzlich vermehrte Nachfrage nicht außer jedem Zusammenhang mit den Standardisierungsbemühungen. Ihr tatsächlicher Erfolg wäre natürlich gleichbedeutend mit einer Preissteigerung. Um dieser zu entgehen, versorgen sich viele Verbraucher schon jetzt.

Großes Interesse darf die Nachricht beanspruchen, dass der Generaldirektor des Stahlwerksverbandes in London war, wo eine mehrjährige Beratung mit internationalen Stahlproduzenten stattgefunden hat. Was im Einzelnen Gegenstand der Beratung war, wurde nicht offenbart, doch verlautete, dass man sich mit der Entwicklung des Weltmarkts auf die stahlproduzierenden Länder befasste; das wäre natürlich auch für unsere Industrie von der allergrößten Bedeutung. Im übrigen habe ich die nationalen Kartelle hier schon des öfteren gewürdigt.

Der Arbeiter hat das allergrößte Interesse an der Gestaltung der Konjunktur; seine Wichtigkeit ist es daher, sich über sie zu informieren und richtig zu prüfen. Ein Optimismus wäre gerade jetzt durchaus unangebracht und noch

lange nicht durch Tatsachen gerechtfertigt. Mag die Konjunktur auch etwas zurückgehen, die Hauptfahrt ist aber das Fehlen jeder Krisenhafte Entwicklung. Eine Entspannung der Verhältnisse kann sogar sozial und volkswirtschaftlich nützlich wirken.

Um weitere Gewerbegerichte in Lothringen

zu erlangen, haben die in Lothringen vertretenen Verbände der christlichen Gewerkschaften eine Eingabe an das Ministerium gerichtet, in der sie dasselbe bitten:

a) von der ihm in § 1, Abs. V des Reichsgewerbegerichtsgesetzes vom 29. September 1901 gegebenen Befugnis Gebrauch machen und verfügen, dass ab 1. Januar 1914 drei Gewerbegerichte in Lothringen errichtet werden und zwar eines mit dem Sitz in Diebenhöfen, das beruflich für alle Arbeiter und örtlich für den ganzen politischen Wahlkreis zuständig ist. Ein zweites mit dem Sitz in Saargemünd, das beruflich gleichfalls für alle Arbeiter und örtlich für den ganzen politischen Wahlkreis Saargemünd und eines Teiles dessen von Saarburg zuständig sein soll und ferner neben diesem Gericht noch zwei Spruchkammern und zwar eine in Forbach und eine weitere in Saarburg gebildet werden.

b) Den örtlichen Wirkungskreis des neu zu errichtenden Gewerbegerichts in Meus, das gemäß § 2 des Reichsgewerbegerichtsgesetzes für Meus bestehen muss, weil es bei der letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner hatte, für den ganzen politischen Kreis und eines Teiles des politischen Kreises Saarburg, soweit er dem Gewerbegericht Saargemünd nicht zugewiesen werden kann, ausdehnen.

c) Die Verhältniswahl für die Wahl der Vertreter der Arbeiter statutarisch einführen und

d) durch Statut festlegen lassen, dass für die einzelnen gewerblichen Gruppen entsprechend der Zahl der in diesen Gewerben beschäftigten Arbeiter auch die Bevölkerer zu den Gewerbegerichten entnommen werden.

Begründung:

Zu a und b. Laut Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen Nr. 3 werden gemäß Kaiserlicher Verordnung sämtliche in Elsaß-Lothringen bestehenden Gewerbegerichte, soweit sie auf Grund des § 45 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 23. März 1880 errichtet wurden, ab 1. Januar 1914 aufgehoben. Gleichzeitig soll auch das Landesgewerbegerichtsgesetz vom 26. März 1880 seine Rechtsfähigkeit verlieren, und an dessen Stelle das Reichsgewerbegerichtsgesetz vom 29. September 1901 treten.

Da gemäß § 2 des Reichsgewerbegerichtsgesetzes für Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden muss, so würde, wann seitens der Gemeinden lediglich diesen Vorschlag entsprochen würde, nur ein Gewerbegericht zu errichten sein, dessen örtlichkeit Wirkungskreis auf die Stadt Meus beschränkt bliebe.

Da aber nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1911 (für 1912 liegen amtliche Berichte außer über die Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter noch nicht vor) 86 994 gewerbliche Arbeiter beschäftigt waren, deren Zahl sich rasch vermehrt (im Bergbau betrug sie in 1912 gegenüber 1911 allein 10,65 Prozent), so ist ein Bedürfnis für die Errichtung der gewerblichen Gewerbegerichte vorhanden. Es fäumen somit aus ein Gewerbegericht, wie sie beantragt werden, immerhin etwa 30 000 Arbeiter, während der Gelehrte bereits für Städte mit 20 000 Einwohnern die Errichtung eines Gewerbegerichtes für notwendig erachtet.

Die Zahl der bei den Gewerbeaufsichtsbeamten eingereichten Beschwerden und die an den ordentlichen Gerichten anhängig gemachten Klagen können als Maßstab für die Beurteilung der Bedürfnisfrage nicht gelten. In den meisten Fällen stehen die Arbeiter, auch wenn sie sich im Recht glauben, von der Erhebung einer Klage ab, weil der etwa einzulagende Betrag in keinem Verhältnis zu den Kosten steht. Die etwaige Gefahrung des Armentrechtes ist für die Durchführung der Klagen von untergeordneter Bedeutung, weil dieses nur gewährt wird, wenn neben dem Nachweis, dass ein Kläger auferstanden ist, ohne das für ihn und seine Familie notwendigen Unterhaltes die Kosten des Prozesses bekräftigen zu können und die beabsichtigte Rechtsverfolgung nicht aussichtslos erscheint (§ 114 B. P. O.). Beim Verlieren der Klage hat der Kläger immerhin die Kosten der Gegenpartei zu tragen (§ 123 B. P. O.), und können von ihr selbst, sobald sie ohne Beeinträchtigung des für seine Familie notwendigen Unterhaltes dazu imstande ist, die bisher entstandenen Kosten auch später beigetrieben werden. (§ 125 B. P. O.) Die durchweg leicht verfügbaren Arbeitgeber brauchen vor etwaigen Kosten, die durch Klagen an den ordentlichen Gerichten entstehen, nicht zurückzuschrecken. Für sie ist nicht selten die Kostenfrage Nebensache. Auch fehlt es bei den ordentlichen Gerichten an sachmännischen Bevölkerern. Vor Amtsgerichten entscheidet der Amtsrichter in der Regel ohne Bevölkerer. Gründe, wie die Tätigkeit der Amts- und Landgerichte würde durch die Errichtung der Gewerbegerichte beeinträchtigt oder der Friede zwischen Arbeitgeber und -nehmer würde gestört, können für die Ablehnung der Bitte auf Errichtung der Gewerbegerichte nicht ausschlaggebend sein, denn mit demselben Rechte könnte man die Beseitigung des Gerichtsverfahrens in der Reichsversicherungsordnung verlangen, das zudem für den Staat und die Versicherungsträger viel kostspieliger ist.

Wenn wir beantragen, dass in Diebenhöfen ein Gewerbegericht mit der angebotenen örtlichen und beruflichen Zusätzlichkeit errichtet werden soll, so können für dieses etwa 50 000 gewerbliche Arbeiter in Frage. Bei reicher Finanzpräfung deselben könnte dann später immerhin die Bildung einer Spruchkammer außerhalb Diebenhöfens erwogen werden. Vielleicht wäre zu prüfen, ob nicht das Ortenau, soweit es zu dem Kreis Diebenhöfen-West gehört, dem Meus-Gewerbegericht zugeteilt werden könnte. Wenn für Saargemünd die Bildung von 2 Spruchkammern gewünscht wird, so gesteht das nicht mit Rücksicht auf die geographisch ungünstige Lage von Saargemünd. Das eigentliche Bergbaugebiet, in dem z. B. über 16 000 Arbeiter beschäftigt werden, liegt weit von Saargemünd, ebenso Saarburg.

Dass sich die Arbeitnehmer an die einzelnen Gemeinden wenden, um die Errichtung von Gewerbegerichten zu erbitten, dürfte ausichtslos sein, nachdem die Regierung von den Gemeindeverwaltungen ablehnend beschieden wurde. Ohne Umwegenmaßnahmen seitens der Regierung, die zu ergreifen sie in der Lage ist, wird die Frage der Schaffung von Gewerbe-

gerichten nicht in einer für die Arbeitnehmer befriedigenden Weise gelöst.

Zu c. Gemäß § 15 Absatz 1 des Reichsgewerbegerichtsgesetzes ist die Möglichkeit der Einführung der Verhältniswahl für die Wahl der Bevölkerer an den Gewerbegerichten durch Statut gegeben. Um auch Minderheiten zu einer Vertretung zu verhelfen, ist die statutarische Festlegung derselben bringend zu wünschen. Für sämtliche nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zu tätigenen Wahlen der Vertreter der Versicherten (§ 15 R. V. O.) ist sie mit Ausnahme derselben in den Generalveranlassungen der Knappschäftsklassen (§ 501) zwingend.

Zu d. Da die Gründung eines besonderen Berggewerbegerichtes für Lothringen nicht beantragt wird, trotzdem die Zahl der beschäftigten Bergarbeiter über ein Drittel der gesamten gewerblichen Arbeiter beträgt, ist zu empfehlen, dass die Wahl der Bevölkerer an den Gewerbegerichten so geordnet wird, dass aus dem Bergbau eine bestimmte Anzahl Vertreter entnommen werden muss, die bei Spruchkammern aus demselben zu den Sitzungen heranzuziehen wären. Die Möglichkeit hierfür ist in § 15 Absatz 1 des Gewerbegerichtsgesetzes gegeben. In ähnlicher Weise wird auch bei Spruchkammern aus der Reichsversicherungsordnung vor den Oberverwaltungsämtern verfahren, wo gemäß § 7 des Hauptunfallversicherungsgesetzes und jetzt § 1635 R. V. O. die Bevölkerer aus den Angehörigen der Bergbaubetriebe genommen werden müssen, wenn es sich um Unfälle aus solchen handelt.

Der Kreisler Färberstreit zusammengebrochen.

Selten erlitt eine Organisation eine soart gelöbliche Niederlage, wie der sozialdemokratische Textilarbeiterverband in der Kreisler Färberbewegung. Es verlor sich, auf den Verlust dieser Bewegung einen kurzen Rückblick zu werfen.

Die Färberbewegung hatte bekanntlich nach dreißigjähriger Streitföhren im Gesamtwert von 250 000 Mark pro Jahr, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche bewilligt. Für den einzelnen Färber machte die Aufbesserung innerhalb der Vertragsdauer 273,50 Mark aus. Auch in der strittigen Frage des Wlauftermins kamen die Unternehmer entgegen. Damit war, nach Ansicht des christlichen Textilarbeiterverbandes, ein ehrendosser Abschluss möglich. Die verbleibenden Forderungen vermohten die Aufnahme der angebrochenen Gesamtanspruch nicht zu rechtfertigen.

Die Fortführung des Kampfes bot auch keine Aussicht auf Erfolg; im günstigsten Fall sollte dieser nach einer Neugründung des sozialdemokratischen Beamten Brettschneider nur unwesentlich sein. Die Unternehmer betrachteten, nach dem Ihre letzten Bugeständnisse ablehnen sozialdemokratischen Ultimatum vom 27. Februar, den Kampf als grundsätzlichen, als Machtkampf. Der Arbeitgeberverband hat sich dementsprechend wiederholt, am 31. März selbst öffentlich dahingehend festgelegt, dass an weitere Bugeständnisse nicht zu denken sei.

All den Burengründen zum Trotz entschied sich die sozialdemokratische Verbandsleitung für die Fortführung des Kampfes. Sie kapitulierte vor dem Radikalismus und den anarchistisch-syndikalistischen Ideen der Färber. Geleitet wurde sie hierbei von dem Bestreben, den christlichen Verband „bluten“ zu lassen und ihn in seinen Domänen aktionsfähig zu machen. Von dem Gesichtspunkt aus ist es auch zu verstehen, warum die sozialdemokratische Verbandsleitung voreilig nichts gegen die Fortführung von Streikarbeit im Wuppertal unternahm.

All die angeführten Momente zwangen die christliche Verbandsleitung zu entschieden Handeln. Im Einverständnis mit den christlich organisierten Färbern beschloss sie, den Kampf abzubrechen. Damit bewirkte sie die Aushebung der Spette. Dem nun eingehenden roten Terror zum Trotz folgte ein großer Teil der christlichen Färber der Verbandsparole. Den Arbeitgebern gelang es außerdem, Arbeitswillige von auswärtig und aus den Kreisen der sozialdemokratisch organisierten Färber heranzuziehen.

Der weitere Verlauf des Kampfes zeichnete sich aus durch ein wildes Geißeln auf den christlichen Verband. Die Arbeitsaufnahme durch die „paar Christlichen“ wurde als bedeutungslos hingestellt und den Arbeitern nach wie vor der Sieg an die Wand gemacht.

Zu bestimmenen sich die Genossen auch etwas mehr um die Errichtung von Streikarbeit. Die Wuppertaler Färber beschlossen zunächst, nur noch eine Überstunde zu machen, und nach einem Mit Mai ausgebrochenen Streik sahen sie endlich den Beschluss, Überstunden ganz zu verweigern, und zwar aus Solidarität mit den Kreisler Färbern. Darin liegt das Eingeständnis, dass Streikarbeit verrichtet wurde.

Selbst internationale Maßnahmen ergriß der rote Verband. In Basel und Zürich wurden Sympathiestreiks initiiert. Auch in Lyon (Frankreich) und Como (Italien) juckte man die Färber mobil zu machen. All diese Maßnahmen fanden aber zu spät. Sie waren ein Akt der Verzweiflung. Den Zusammenbruch der Kreisler Bewegung vermochten sie nicht aufzuhalten. Im Gegenteil, sie gefährdeten das Existenz des sozialdemokratischen Verbandes erst recht zu einem gründlichen.

Zuerst kam die Niederlage im Wuppertal. Hier waren die Färber schon Mitte Mai in Streik getreten. Auf das Versprechen der Unternehmer hin, spätestens ab 1. August den Lohn zu erhöhen und von Überstunden abzusehen, nahmen sie die Arbeit wieder auf. Der mittlerweile wegen Einführung des Prämiensystems ausgebrochene Streik der Niemendorfere wurde von der sozialdemokratischen Verbandsleitung lässig abgewirkt. Am 9. Juni traten die Färber neuerdings in Streik. Durch diesen dachte man einen Druck auf die Kreisler Unternehmer auszuüben, auch stellte man neue weitergehende Lohnforderungen. Nach 14-tägiger Dauer brach dieser Streik zusammen. Über dessen Ende berichtete der Elberfelder Generalanzeiger (Nr. 141):

Ergend welche Bugeständnisse haben die Ausständigen nicht erzielt Die Beschränkungen, die den Färberbevölkeren wegen der Verzichtung von Streikarbeit vor dem Ausstand im Wuppertal auferlegt worden waren, sind fallen gelassen worden. 2. Die Färberbevölkeren haben mittleren völlig freie Hand hinsichtlich der Ausführung von Streikarbeit. Auch ist es ihrer Entscheidung überlassen worden, welche Arbeiter sie wieder einzustellen wollen. Die Einstellung erfolgt nur nach Bedarf.

Mit dieser Niederlage des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes ist auch das Schicksal des Färberstreits in Basel und Zürich bejegelt. Die dortigen Arbeiter sollten für

den deutschen sozialdemokratischen Verband den Notter in der Not spielen. Zum Dank dafür fallen ihnen die Unverdienstlichen Färbergenossen durch Berrichtung von Streitarbeit in den Rüsten. Damit sind ihre ohnehin nur recht geringen Aussichten auf einen materiellen Erfolg vollauf auf den Gipfelpunkt gesunken. Die Niederlage ist unauflöslich.

Dann kommt das Kiesensiaslo in Krefeld. Noch malte der „Metallarbeiter“, das Organ des sozialdemokratischen Verbands den Sieg an die Wand; im selben Moment aber waren die besten Verbandsvorsitzenden Habsch und Mösel damit beschäftigt, den Krefelder Färbergenossen die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit schwach zu machen. Ohne eine Spur von Erfolg wurde der Kampf abgebrochen. Einzelnen mähten die Arbeiter um Arbeit fragen und einzeln den Tarif unterzeichnen. Hunderte bleiben auf der Straße, weil ihre Stellen besetzt oder sie infolge maschineller Einrichtungen überflüssig wurden. Nutzlos hat der sozialdemokratische Verband nahezu eine Million Mark Verbandsgelde verbraucht. Nicht zu vergessen sind die schweren Schläge, die der sozialdemokratische Verband durch seine unvernünftige Taktik beim Organisations- und Tarifgehandeln versucht hat.

Das ist das traurige Ende dieses sozialdemokratischen Betriebs. Mit Recht bezeichnet die „Soz. Presse“ dieses Ende als eine furchtbare Niederlage der Streikenden. „Es wäre klug gewesen,“ meint sie, „den kostspieligen Kampf rechtzeitig abzubrechen und die vorliegenden Zugeständnisse der Arbeitgeber einzunehmen, ohne einer Taube auf dem Dache nachzuhingen.“ Ganz unsere Meinung. Bei der sozialdemokratischen Verbandsleitung siegte aber der Hass gegen die christliche Sozialversicherungsorganisation über die Vernunft. Hoffentlich wird ihr diese Bewegung eine, wenn auch bittere, so doch heilsame Lehre sein

Allgemeine Rundschau.

Gewerbege richtliches.

Dürfen Arbeitgeber Arbeitern, die ihre Kündigung eingereicht haben, andere Beschäftigung anweisen, um diese am Arbeitslohn zu schädigen? Bei dem Hagenauer Gußstahlwerk wurde Arbeitern, die gekündigt hatten, von den Vorgesetzten (mit oder ohne Zustimmung der Direktion, ist nicht festgestellt), andere schlechter bezahlte Arbeit angewiesen. Der Kollege M. hatte gekündigt. Sofort wurde er zum Blazkarbeiter „degradiert“. Der Lohnverlust betrug pro Stunde 8 Pf. und ein Brämenverlust von 3 Pf. für 14 Tage. M. klagte auf Auszahlung des zu wenig verdienten Lohnes. Das Gewerbege richt stellte sich auf den Standpunkt, daß die Anweisung anderer Beschäftigung mit Lohnverlust während der Kündigungszeit nicht zulässig sei und verurteilte die beklagte Firmenlosenförliebigkeit, dem Kläger die Differenz zwischen dem früheren und dem Verdienst während der Kündigungszeit zu erteilen.

Die Arbeitgeberförliebigkeit tut gut daran, sich derartige Urteile zu merken, denn solche Fälle stehen nicht vereinzelt da.

Die Wahlen der Versicherungsbehörden.

Bei den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlass an die Regierungspräsidenten bestimmt, daß die Amts dauer der Versicherungsvertreter bei den bisherigen „Unteren Verwaltungsbehörden“ und den „Scheidungsgerichten für Arbeiterversicherung“ bereits mit dem 1. Januar 1914 (also nicht mit Ende 1914) ablaufen soll. Bezwedt wird damit die Gleichmäßigkeit der Wahlzeiten. Sodann hat der Reichskanzler bereits am 25. November 1911 bestimmt, daß die Amts dauer der Vertreter der Arbeitgeber und die der Versicherer in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten, die ja bekanntlich von den Versicherungsbehörden bei den Versicherungsämtern zu wählen sind, am 31. Dezember 1913 ihr Ende findet. Bekanntlich wählen die Krankenfassenvorstände die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern. Um auch bei den Krankenversicherungsanstalten neu unterstellten Personen die Beteiligung an der Wahl zu sichern, sind die Wahlen zum Vorstande der Krankenfassen nach der Verhältniswahl, soweit es sich nicht um zugeschlossene besondere Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen handelt, spätestens in der ersten Hälfte des Monats November zu bewirken. Die Wahlen zu den Ausschüssen der Allgemeinen Ortskrankenkassen werden also wohl bereits im Monat Oktober d. J. angeordnet werden. Die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern sollen, nach der Bestimmung des Ministers, spätestens in der zweiten Hälfte des Novembers (für die Folge im Novembermonat, der dem Ablauf der vierjährigen Wahlperiode vorangehet) vorgenommen werden. Die Wahlen der Beisitzer zu den Oberversicherungsämmtern sollen im Monat Dezember d. J. stattfinden. Allen Krankenfassenvorstandsmitgliedern muß rechtzeitig eine Benachrichtigung zur Wahl der Versicherungsamtbeisitzer zur Verfügung gestellt werden, ebenso aus den Versicherungsamtbeisitzern eine Wahlordnung zu den Wahlen der Beisitzer am Oberversicherungsamt und für die Wahlen der Ausschusmitglieder der Invaliden-Versicherungsanstalt ausgehändiggt werden. Die Wahlordnungen erlassen die Regierung bzw. Oberpräsidenten.

Der Wahltermin rückt also immer näher. Von den größten Bedeutung sind zunächst die, höchstwahrscheinlich bereits im Oktober stattfindenden Kreiswahlwahlen der Allgemeinen Ortskrankenkassen. Diese bilden das Fundament, worauf sich alles anderes aufbaut. Darum ergeht erneut die Mahnung an die Parteile und Wahlstellen, die Wahlen auf der ganzen Linie gut vorzubereiten.

Die deutsche Volksversicherung.

Durch Senatsbesluß des Kaiserlichen Amtes für Pensionsversicherung vom 20. Juni ist der „Deutsche Volksversicherung A.-G.“ der Geschäftsbetrieb für das Deutsche Reich und die deutschen Kolonien genehmigt worden. Die Gesellschaft, auf die wir bereits mehrfach hingewiesen haben, wird nunmehr, wie wir hören, den Betrieb der Volksversicherung in Fülle aufnehmen. Damit tritt eine Einrichtung ins Leben, die sich im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr als eine Notwendigkeit erwiesen hat. Wollte man die kleine Lebensversicherung, die für die breitesten Massen des Volkes, für die vom Leben weniger begünstigten Schichten bestimmt ist, wirklich allen zugänglich machen, denen sie zu nutze kommen müsste und sollte, so war es erforderlich, sie von den Mängeln zu befreien, die ihr bislang noch anstanden, und sie zu einer wirtschaftlich gemeinschaftlichen Einrichtung zu machen. Das ist nunmehr getrieben: „Die Deutsche Volksversicherung A.-G.“, ein gemeinnütziges Unternehmen auf breitestem Grundlage wird die Lücke ausfüllen, die hier noch besteht, und sie wird die Ergänzung der staatlichen Fürsorge für die arbeitenden Stände bringen, die uns auch fehlt.

Die Tatsache, daß die „Deutsche Volksversicherung“ am 20. Juni die staatliche Genehmigung gefunden hat, ruft einen Vorfall ins Gedächtnis zurück, der es verdient, weiteren Kritiken bekannt zu werden. Es ist unsern Lesern bekannt, daß von Seiten der „Öffentlichen Lebensversicherungen“ der Versuch gemacht wird, die „Deutsche Volksversicherung“ auf der nunmehr zur Tat gewordenen Grundlage in der öffentlichen Meinung herunterzuziehen und sie als ungeeignet zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben hinzustellen.“ Die „Öffentlichen Lebensversicherungen“ wollten ihrerseits eine solche Versicherung ins Leben rufen und sie haben sich, allerdings ohne wirklichen Erfolg, um die Gunst der Kreise bemüht, mit denen auch die „Deutsche Volksversicherung“ arbeitet. Auf allen Tagungen der großen Arbeiterorganisationen und anderen allgemeinen Verbänden haben sie die Zweckmäßigkeit ihrer beabsichtigten eigenen Einrichtung am höchsten gepriesen. Man könnte ihnen das an sich kaum verübeln, wenn sie sich dabei wenigstens an die Tatsachen gehalten und vor allem Abstand genommen hätten, Einrichtungen zu verbürgen, die ihrer Ausgabe im Wirtschaftsleben unserer Zeit fests und mit Erfolg nachgekommen sind. Was aber soll man davon halten, wenn auf der Delegiertenversammlung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine die am 15. Mai in Bromberg stattfand, der Oberstleutnant a. D. von Hein gegen das Reichsamt des Innern, dem bekanntlich das Amtssamt für Privatversicherung als Obhutung anhört, den allerdings sehr vorsichtig gehaltenen und zart umschriebenen Vorwurf erhob, es sei wenigstens der öffentlichen Meinung nach, eine „Zentralstelle zur Förderung der Sozialdemokratie“. Es sei daher kaum zu erwarten, daß die „Deutsche Volksversicherung“, die doch gerade dazu berufen ist, der sozialdemokratischen, vom Volksgenossen losgelösten „Volksfürsorge“ entgegen zu arbeiten, bereits am 1. Juli ihren Betrieb werde aufnehmen können, denn sie werde bis dahin wohl kaum die Genehmigung erhalten. Darüber könnte es Oktober werden.

Die Tatsachen haben diese Worte widerlegt, aber sie sind immerhin bezeichnend für den Geist, der im Lager der Freunde der „Öffentlichen Lebensversicherungen“ herrscht, und sie lassen vor allen Dingen mit erschreckender Deutlichkeit erkennen, wie wenig Verständnis man hier für die große soziale Arbeit hat, die im Reichsamt des Innern bisher unter Zustimmung aller nationalen Arbeitervereinigungen geleistet worden ist.

Die angeblich neutralen sozialdemokratischen Konsumvereine.

Es ist oft durch die Tatsachen bewiesen worden, daß die der Hamburger Großeinkäufer's „rossini“-art angeschlossenen Konsumvereine im sozialdemokratischen Fahrwasser segeln. Neuerdings hat sich in Hannover ein Fall ereignet, der wiederum mit aller Deutlichkeit beweist, daß diese Konsumvereine nur sozialdemokratische Filialen sind. Der Hannoversche Konsumverein kauft in Hannover-Wölz eine große Genossenschaftsbäckerei, die von dem Bauunternehmer Stille errichtet wird. Stille hatte die Ausschachtungsarbeiten einem Schachtmaster übergeben, bei dem auch ein christlich organisierter Bäcker in Arbeit stand. Am 7. Juni mußte der Schachtmaster den christl. organisierten Arbeiter auf Geheiß des Bauunternehmers Stille entlassen, weil bei dem Bau der Genossenschaftsbäckerei nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter beschäftigt werden durften. Dem betreffenden Arbeiter wurde von dem Schachtmaster schriftlich bestätigt, daß nur seine Zugehörigkeit zum christlichen Bauarbeiterverband der Grund zur Entlassung gewesen sei.

Nun war der entlassene Arbeiter aber auch selbst schon 7 Jahre Mitglied des in Mode stehenden Konsumvereins — weil er immer noch an dessen Neutralität geglaubt hatte — und beschwerte er sich deshalb über die Entlassung bei dem Geschäftsführer des Konsumvereins, Herrn Stolle. Der Geschäftsführer erklärte aber ganz fakultätslos, daß bei dem Neubau der Genossenschaftsbäckerei nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter beschäftigt würden. Trotzdem der christlich organisierte Arbeiter selbst dem Konsumverein anhört, war für ihn keine Arbeit vorhanden, weil er eben nicht sozialdemokratisch organisiert war!

Welches Geschehen würden die Genossen hin und her erhaben, wenn der Staat oder die Städte bei der Vergabeung von Akteien sozialdemokratisch organisierte Arbeiter ausschließen würden?

Die nichtsozialdemokratisch geistigen Arbeiter ersehen aus diesem Vorgang immer mehr, daß nur eine starke christlich-nationale Arbeiterbewegung dem einzelnen Schutz und Rückhalt gegenüber sozialdemokratischer Vergewaltigung gewähren kann.

Sozialdemokratische Schwindelerie über den Streit der Leberarbeiter in Ahrensburg.

Den mustergültig geführten und nunmehr abgebrochenen Streit der christlichen Leberarbeiter in Ahrensburg benutzt die sozialdemokratische Presse, um wieder einmal die Schandtaten der eigenen Genossen zu verbreiten und den christlichen Leberarbeiterverband zu verbürgen. Natürlich ist die Mehrzahl der „Christlichen“ stehen geblieben, so erkannt die Genossenpreise. Tatsache aber ist, daß gerade beim Streit in Ahrensburg die sozialdemokratischen Leberarbeiter stehen blieben und Streitbüchsig verübt haben. Die Vereinigung für „Brüderlichkeit“ hat sogar ob dieser Heldentat die Billigung ihres Zentralvorstandes erhalten.

Tatsache ist ferner, daß die von auswärts zugezogenen Streitbrecher laut eigenem Geständnis aufgelöste „Genossen“ waren, die überall prahlten, sie würden den Streit der Christlichen kaputt machen. Und über diese Streitbrecher deutet die sozialdemokratische Presse ihre schändlichen Tätsche. Dies Verhalten zeigt die sogenannte „Arbeiterfeindseligkeit“ in krassester Bedeutung. Offenbare Unwahrheit ist es, wenn die rote Presse ihren „Gläubiger“ vormacht, daß von 300 Beschäftigten in der Fabrik 120 stehen geblieben wären. Tatsache ist, daß zunächst 180 Männer im Streit traten, — 26 Arbeiter der Niendorfer Fabrik streikten schon eher —, dazu kamen 29 Steppenrinnen. Am Streit nahmen also nach Adam Riese 235 Beschäftigte teil, und nicht nur 180.

Aber die rote Presse erzählte noch mehr Unmenighärtchen. Der Streit sei aus Mangel an Geldmitteln zusammengebrochen. Auch das ist gelogen. Der Streit kostete wöchentlich rund 2500 Pf. in seiner zehnwöchentlichen Dauer, also zehnmal 2500 Pf. Der christliche Leberarbeiterverband bezahlt am Schluß des 1. Quartals ein Vermögen von rund 100 000 Pf. Also wegen Geldmangel brauchte der Streit nicht beendet zu werden. Er mußte beendet werden, weil die rote Streitbrecheruppe in hellen Hosen nach Ahrensburg zog. Von den

christlichen ist aber auch nicht ein einziger Streitbrecher geworden.

Die sozialdemokratischen Zeitungen haben also kräftig gesunkert und ihre Genossen gehörig angeschwindelt. Als Geschenkstück zu dem roten Schwindel seien einige Streiks der Übergenossen angeführt. Der sozialdemokratische Schuhmacherverband mußte bei der Wermelskirchener Bewegung 1911 seine sämtlichen Forderungen zurückziehen, und war höchst froh, daß seine Mitglieder die Art eitl beendunglos wieder aufnehmen konnten. Maßnahmen gabs gleichfalls in Massen und zum Schluß einen Verlust von mehr als 200 Mitgliedern.

In Hettlingen inzitierte der gleiche Verband im Herbst 1911 eine Bewegung mit dem Erfolg, daß ein Teil seiner Mitglieder die beschlossene Kündigung gar nicht eintrat und von denen, die kündigten, circa 50 Prozent stehen blieben, also Streitbrecher wurden. Nach 14 Tagen brach der Streit jämmerlich zusammen und Dutzende wurden gemäß regelt. Diese famose Solidarität und Streitkraft haben die roten Verbandsmitglieder durch eine Massenflucht aus dem Verband beantwortet, sobald von den ehemals rund 300 Mitgliedern heute kaum mehr 10 übrig sind.

Ferner der Streit bei der Hassia in Ossenbach? Derselbe mußte nach zehnwöchiger Dauer vollkommen resultlos abgebrochen werden, nachdem vorher einige Dutzende sozialdemokratische Streitbrecher zu verzeichnen waren. Von den 150 zurzeit am Ausstand Beteiligten wurde kaum ein Dutzend wieder eingestellt, heute noch laufen circa hundert ohne Arbeit herum, die Unterstützung des Verbandes ist ihnen entzogen worden. Wir sehen also, die sozialdemokratische Presse hat keinerlei Ursache, andere schlecht zu machen, sie soll vor ihrer eigenen Türe lehren und da Betrachtungen über verlorene gegangene Streiks anstellen. Zu tun bleibt ihnen da gerade genug.

„Metallarbeiterzeitung“ und Hauptmannrummel.

Bekanntlich ist das von Gerhard Hauptmann „gebürtete“ Festspiel zur Jahrhundertfeier als eine Verhöhnung der großen Erhebungszeit von der deutschen Presse, mit Ausnahme des Teiles, der immer anderer Ansicht ist, abgelehnt worden. Die sozialdemokratische „Metallarbeiterzeitung“ befindet sich ebenfalls im Konzern der „Hauptmann-Verhüttler“. Ausgerechnet in ihrem Bericht von der Breslauer Generalversammlung des sozialdemokratischen Verbandes stimmt sie Lobeshymnen an auf den durchgespielten Dichter. In Nr. 26 spricht sie ihre hohe Predigt über das Werk und die Ausführung aus. Zum Schluß heißt es voll Pathos:

„Hut ab vor Gerhardt Hauptmann, dem Dichter, der zu gewissenhaft war, seine Überzeugung und die historische Wahrheit der für allein echt patriotisch erachteten Hohenzollernlegende zum Opfer zu bringen.“

Wesentlich anderer Meinung wie die Metallarbeiterzeitung ist das „wissenschaftliche“ Organ der deutschen Sozialdemokraten, die „Neue Zeit“. In Nr. 39 schreibt Franz Mehring u. a. über Hauptmann und seine „Dichtung“:

„Im allgemeinen ist das Festspiel ein ... grausiges Sammelsurium von Zusagen geschichtsphilosophischem Geiste über die Jahrzehnte von der französischen Revolution bis zur Schlacht bei Waterloo... Die Bühnenkämpfe dieses Zeitauges werden im Stile des Kasperletheaters behanzt, obwohl Weisheit, wie ohne Witz.“

Die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ ist auch anderer Auffassung und urteilt über das „Festspiel“ noch schärfer:

„Sein (Hauptmanns) Werk ist ein fast und kastloses literarisch ausgeliessenes Puppenspiel, in dem von historischem Geist wenig und von dem Füßen des Volkes keine Spur ist... Er behandelt diesen Stoff aus der Kindersubjektivperspektive mit Piepmatzbehaglichkeit und Spielerei.“

Es ist allerlieb anzusehen, wie die Metallarbeiterzeitung sich ebenso „schweißbedekt“, wie S. Heine sagt, vor Gerhardt Hauptmann „berbeugt“ wie das auch die Berliner „Kapitalisten-Blätter“ getan haben. Das gehabt natürlich aus echt „proletarischem Gefühl“ heraus, wie es natürlich auch keinen „wichtigeren“ Anknüpfungspunkt für das Stimmungsbild vom Breslauer Verbandstag der Metallgenossen gab wie Gerhard Hauptmann und sein grausiges Sammelsurium.

Sozialdemokratie und Sport.

Besonders auf dem Lande leugnet die sozialdemokratische Presse die Zusammengehörigkeit zwischen Partei und Arbeitersportvereinen. In Großsüdingen, D.-L. Göttingen, also in Württemberg, hat ein Lehrer der Gewerbeschule seine Schüler gefragt, wer Mitglied der Freien Turnerschaft sei mit dem Befürde die Schüler vor dem Beitritt in Vereine, welche der Sozialdemokratie angehören, warnen müsse. Die sozialistische „Schwäbische Tagwacht“ tut nun ganz entrüstet gegen den Erlass der Regierung und meint: Der Erlass sei gegen Vereine gerichtet, die nicht der Sozialdemokratie angehören, die aber die Jugend daran bewahren wollen, in harrupatriotischem Geiste erzogen zu werden: „Die Freie Turnerschaft und die Freie Jugend“. Warum bemüht sich die „Schwäbische Tagwacht“ so ängstlich um das „neutrale Männlein“ und lügt der Deutschenlichkeit, sogar der Regierung vor, daß diese beiden Organisationen nicht der Sozialdemokratie angehören? Weil es an Aufklärung in den höheren Schichten und in den breiten Massen fehlt — weil sie fehlt im Beamten- und Bürgerum — weil sich durch solche Läufchungspolitik doch wieder Massenfangen lassen, die offenen Augen niemals der Sozialdemokratie zufallen würden. Darum tragt Aufklärung überall hin bis in das entlegenste Dorf durch die Presse! Material dazu ist von der Geschäftsstelle des Deutschen Rad- und Motorfahrerverbands Concordia in Bamberg, der auf christlich-vaterländischem Boden steht, stets kostenlos zu beziehen.

Die internationale Solidarität der englischen Gewerkschaften.

Zum Jahresbericht des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes für Großbritannien befindet sich nach dem „Vorwärts“ (Nr. 161/1913) ein Paßus, den sich unsere Kollegen gut merken mögen. Die Stelle lautet:

„Die Wirklichkeit der Solidarität der Gewerkschaften Europa kam während des Kampfes der Londoner Transportarbeiter an den Tag, als ein Appell an das internationale Sekretariat sofortige und bedeutende Hilfe brachte. 5128 Pfund wurden durch Karl Legien an die Transportarbeiter gespendet. Dieses Geld kam von Deutschen, Österreichern, Spaniern, Portugiesen, Schweizern und Bulgaren, und mit dem Gelde kamen die wärmsten Wünsche zum Erfolg. Die Antwort auf den

diente: denn er hat jetzt — sicher nicht in den letzten Jahren — Neigung gezeigt, denen außerhalb des Landes finanziell beizustehen. Der schwedische Streit war ein Beispiel und der kürzlich erlassene Aufruf für die Gewerkschaften Serbiens und Bulgariens bildet noch ein schäbigeres Beispiel. Voneinander der Aufruf erließ, und um Bewirrung zu vermeiden, beschloß der Bundesvorstand, daß der Aufruf um Hilfe im Namen des Gemeinschaftlichen Komitees (Gewerkschaftsbund, Arbeitgeberpartei und Gewerkschaftsverband) erlassen werden sollte. Zurzeit haben 2,5 Millionen Gewerkschafter mit all den Sozialisten und den anderen Organisationen der Bewegung in Großbritannien die leidende Sache von 250 Pfund zu 50 Pfund gebracht. Wer etwas von den kontinentalen Gewerkschaften kennt, kann nur vor Scham den Kopf sinken lassen und bei sich beschließen, gegen jeden Appell der britischen an die kontinentalen Gewerkschaften zu stimmen, bis daß die ersten die Lage klarer begreifen und sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt werden."

Wie man sieht, sorgen die Engländer immer nur für sich selber und überlassen es den anderen, für internationale Zwecke zu blechen. Trotzdem werden die deutschen Genossen ruhig weiter zahlen und sich dafür von den „Betteln und Brüdern“ jenseits des Kanals aussuchen lassen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Berg.-Gladbach. Vor kaum Jahresfrist schloß sich ein sehr großer Teil der hiesigen Metallarbeiter unserm Verbande an. Die Kollegen der Eisengießerei und Maschinenfabrik Berger u. Co. traten fast restlos bei. Nachdem sie in einmütiger Weise ihre Treue zum Verband bekundeten und eine Reihe berechtigter Forderungen in den Betriebsversammlungen zum Ausdruck gebracht hatten, wurden diese von unserer Organisationsvertretung der Firma mit eingehender Begutachtung untersucht. Nach mehrmaligen Verhandlungen des Arbeitsausschusses sind folgende Erfolge zu verzeichnen:

1. Samstags ist Schluss der Arbeitszeit um 5½ Uhr (bis her 6½ Uhr).
2. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Arbeitsschluss.
3. Für Überstunden wird ein Zuschlag bezahlt: Bis 9 Uhr abends 30 %, nach 9 Uhr 50 %, für Sonntagsarbeit 100 %. Die Wechselschichtarbeiter erhalten einen Zuschlag von 7½ Pfsg. pro Stunde. Die Akkordarbeiter erhalten für Überstunden einen Zuschlag von 10 Pfsg.
4. Für die Tagelöhner wird der Stundenlohn auf 39 Pfsg. erhöht. Zwei Arbeiter erhalten 40 Pfsg. und ein Arbeiter erhält einen Extrazuschlag von 3 Pfsg. pro Lohnung. Eine den Kermachern drohende Betriebsschmälerung von 3 Pfsg. pro Stunde wurde abgewehrt.
5. Die Lohnung findet jetzt alle 14 Tage Freitags statt (bisher zweimal im Monat). An dem Zwischen-Freitag fällt Lohnzurück entnommen werden.
6. Die in hygienischer Hinsicht gestellten Forderungen wurden gleichfalls bewilligt.

Durch diese Bewegung hat unsere Kollegenschaft so recht erkannt, welch große Werte die Organisation in sich trägt. Die Lohnsteigerung und Zuschläge und die Arbeitszeitverkürzung sind recht wertvolle Errungenschaften, die aber nur möglich waren und nur so lange Bestand haben, wie die Arbeiterschaft geschlossen in der Organisation zusammensteht und Standesbewußtsein an den Tag legt. Das einstimmige Gelöbnis der Kollegenschaft, allzeit treue und eifrige Verbandsmitglieder zu bleiben, muß durch regen Versammlungsbesuch und tatkräftige Mitarbeit zum Ausdruck kommen. Die noch fernstehende Arbeiterschaft der übrigen Betriebe und auch des Kleingeringes in Berg.-Gladbach, mögen sich die Kollegen der Firma Berger in ihrem Handeln und ihren Erfolgen zum Vorbild nehmen. Ueberall tut es not und jeder ist seines Glückes Schmied. Deshalb Metallarbeiter von Berg.-Gladbach, folget unserer Parole: „Einer für alle, alle für einen.“

M.-Gladbach-Biesen. In einer am 21. Mai stattgefundenen Belegschaftsversammlung der Firma Gebr. Heinrich in Biesen wurde beschlossen, in eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes einzutreten. Die der Werksleitung durch den Arbeitsausschuß unterbreiteten Forderungen zielen hin auf eine zwölftägige wöchentliche Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich und eine allgemeine zehnprozentige Lohn erhöhung. Nach mehrmaligem Vorstelligen und Verhandeln erklärte sich die Firma zu folgenden Eingeständnissen bereit:

1. Alle Arbeiter einschließlich der Akkordarbeiter, erhalten eine sofortige Lohn erhöhung von 3 Pfsg. pro Stunde.
2. Die Akkordsätze, welche vor dem 1. Mai als feststehende galten, werden um 5 Pfsg. erhöht.
3. Am Samstag abend ist eine Stunde früher Schluss als bisher.

Ferner erklärte sich die Firma bereit, im nächsten Jahre mit dem Arbeitsausschuß in Verhandlungen einzutreten über die Urlaubsfrage. Die Arbeiterschaft war mit diesen Zugeständnissen einverstanden.

Dieser schöne Erfolg, der nur durch das geschlossene Eintreten der Organisation erreicht werden konnte, sollte den Kollegen in den übrigen Betrieben von Biesen, Rheindorf und M.-Gladbach die Augen öffnen und ihnen den Weg zur Organisation zeigen. Was die Metallarbeiter in Köln, Düsseldorf und bei der Firma Heinrich in Biesen erreichen könnten, das ist auch in den Werken vorgenannter Orte möglich, wenn nur die Vorbereitung, restloser Anschluß an die Organisation, an den christlichen Metallarbeiterverband erfüllt ist.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzutragen, andernfalls fällt die Warnung vor dem Austrag fort.

Bremen. Die Klempner stehen zweds Abschlusses eines neuen Tarifvertrags im Streit.

Düsseldorf. Auf dem Emaillierwerk Rhenania stehen die Arbeiter im Streit.

Beverungen o. d. W. Die dem christlichen Metallarbeiterverband und dem christlichen Holzarbeiterverband angehörenden Arbeiter der Holzwarenfabrik von G. Rose stehen meozen Lohnunterschieden im Streit.

Düsseldorf. Die Formar und Gießarbeiter der Firma Windtheid & Wendel stehen im Streit.

Euskirchen. Die Arbeiter des Drahtwerkes Rhenania stehen wegen Lohnunterschieden im Streit.

Breslau. Die Untergießbauer der Maagowfabrik Linke-Hoffmann stehen im Streit, das ganze Werk ist gesperrt.

Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 6. Juli, der achtundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. Juli bis 12. Juli fällig.

Aus dem Verbandsgebiet.

Stuttgart-Zeuerbach. In der „Metallarbeiterzeitung“ Nr. 24 und in der roten „Schwäbischen Tagwacht“ Nr. 127 veröffentlicht ein roter Kritik einen Artikel über: „Die Arbeitsverhältnisse bei Julius Behr, Süddeutsche Küchlerfabrik in Zeuerbach“. Wir würden uns mit dem Artikel nicht beschäftigen, wenn darin nicht unser Verband und der Bezirksteilsteuer Kollege Gengler angehobelt würden. Es hätte dem Genossen Gengler zufolge Ehre antun, wollte man sich im einzelnen damit beschäftigen. Gegenüber den sozialdemokratischen Entstehungen sei nur zum wiederholten Male hervorgehoben, daß zu der Zeit, wo mit Bildung des christlichen Metallarbeiterverbandes Mitglieder desselben in der Küchlerfabrik in Arbeit traten, dort keine Bewegung war. Die Stuttgarter Genossen sind so „bescheiden“, zu verlangen, daß überall da, wo sie in einem Betriebe eine Bewegung gehabt haben, nun deswegen Mitglieder unseres Verbandes nicht in Arbeit treten dürfen. In älteren Wörtern gesagt: Der sozialdemokratische Verband will haben, daß die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes dort, wo die Genossen die Macht haben, von der Arbeitsmöglichkeit ausgeschlossen werden. Um dies zu erreichen, führt man auch nicht vor diesem Terror zurück. Das beweisen auch die Vorkommnisse in der Küchlerfabrik zu Beginn dieses Jahres. Als einige ausgesperrte Kollegen von Menden dort in Arbeit traten, da legten gleich eine Anzahl Genossen die Arbeit nieder mit der Motivierung, sie arbeiteten nicht mit Christlichen zusammen. Ja, Beamte der Genossen scheuten nicht vor dem Berlich zurück, den Firmeninhaber gegen die ausgesperrten Menderer Kollegen schaft zu machen. Für die Christlichen soll der Betrieb gesperrt sein, dagegen hatte man nichts dagegen, als die Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Scharren hinzuliefen, um Arbeit anstreben und sich einzustellen zu können. Auch eine Anzahl Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes, die in Biberach streiken, sandten in der Küchlerfabrik Einstellung. Der rote Beamte meinte dem Herrn Behr gegenüber: daß, wenn Behr Leute brauche, er seine Christlichen einstellen solle, sie hätten selbst Arbeitslose, die er einstellen könnte. Daraus ersicht man schon die Beschaffenheit der roten Moral und die Berechtigung der Entstehungswache.

Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband ist heute im Stuttgarter Industriegebiet schon so weit, daß er seinen Verbandsmächtigkeiten zuliebe die Arbeiterinteressen opfert und selbst schädigt. Beweis ist die rüde Kampfweise gegen unseren Verband und seine Beamte, der rote Terror gegen unsere Mitglieder um sie zum Uebertritt zu veranlassen oder ihnen die Arbeitsmöglichkeit zu beraubnen, das Verhalten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in der Küchlerfabrik und bei der Stuttgarter Bauschlosserbewegung, wo man lieber in Christenheide macht, anstatt durch Geschlossenheit bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Das Bedauernliche an der Sache ist, daß sich Arbeiter zu solchen Beserkeiten gegen Arbeitskollegen mißbrauchen lassen.

An unsere Kollegen im Industriegebiete Groß-Stuttgart möchten wir den Appell richten, den roten Machthabern durch eifrige Agitation für unseren Verband, entgegenzuwirken.

Wir kämpfen für eine edle Sache, für die Wahrung unserer freien Überzeugung und das Recht auf Arbeit gegenüber den Genossen, wie auch für die Sicherstellung unserer wirtschaftlichen Lage. Dazu auf Kollegen zur Beteiligung am gewerkschaftlichen Leben, herein in die Versammlungen und wieder in die Agitation.

Düsseldorf. Der Abschluß der Klempner- und Instalatoren-aussperrung durch einen Tarifvertrag, der die Wünsche der Genossen nicht ganz erfüllte, läßt die sozialdemokratische Organisierte dieses Berufes nicht zur Ruhe kommen. Von ihnen wird die Behauptung verbreitet, der Beamte Leupe vom christlichen Metallarbeiterverband habe hinter dem Rücken des Fäder vom sozialdemokratischen Arbeitgeberverein Verhandlungen mit dem Obermeister der Zwangsarbeitsanstalt geführt. Im Interesse der Wahrheit und um jeder Legende die Spitze abzubrechen, stellen wir hiermit öffentlich fest, daß diese Behauptung vollständig aus der Lust gegriffen ist. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender:

Bevor irgend eine Unterredung mit dem Obermeister oder anderen Meistern oder Kommissionsmitgliedern der Zwangsinnung stattfand, hat Leupe sein Vorhaben, die abgebrochenen Verhandlungen wieder einzuleiten, dem Beamten Fäder telefonisch mitgeteilt. Fäder erklärte sich damit einverstanden und erst dann fand die erste Unterredung mit dem Obermeister statt. Diesem wurde ausdrücklich mitgeteilt, daß Fäder vor diesem Schritt unterrichtet sei und ihm billige. Am Nachmittage des selben Tages hat eine persönliche Informierung des bisher frank gewesenen Kollegen Leupe mit der Innungskommission stattgefunden. Hier wurden leinterlei Beschlüsse gefaßt. Mit diesen Schritten und ihren Erfolgen hat sich die Kommissionssitzung der Ausgezeichneten bekräftigt, welcher Vergang und Sachverhalt ausdrücklich mitgeteilt wurde, und die daraus einstimmig beschloß, die Verhandlungen mit dem Zwangsinnung wieder aufzunehmen. Diese führten zur Einigung und wurde hierdurch verhindert, daß die organisierten Gesellen monatelang ausgesetzt blieben.

Letzteres hätten, scheint uns, eine Anzahl im sozialdemokratischen Verband Organisierte lieber gehabt, daher rechtfertigen sie jetzt derartige Unvorsichtigkeiten, wofür ihnen die ehrlich handelnden Kollegen schon die gebührende Antwort erteilen werden.

M.-Gladbach. Am 13. Juli nachmittags 3 Uhr findet in M.-Gladbach im Saale des Hotels Oberstadt (am Markt) ein Arbeitervertretertag statt. Die Tagung hat den Zweck, die Arbeitervertreter in den Krankenkassen, den Versicherungsämtern usw. in die Neuerungen der Reichsversicherungsordnung einzuführen. Zu der Tagung sind außer den Arbeitervertretern auch die Vorstände der Arbeitervereine und Gewerkschaftsgruppen sowie alle sozial interessierten Arbeiter eingeladen.

Schwelm. Wie bei ein heringebrachter Genossen haben mit ihren Klagen gegen christliche Arbeiter entschieden Wech. Nach dem Ereignis des sattsam bekannten Genossen Hoffmeister-Jerlohn, der mit seinen Klagen gegen unser Verbandsorgan und die Kollegen Steinader-Menden und Hirschfeld-Essen sich eine blamable Niederlage holte, versuchte es auf Drängen seiner Schwester Kumpels der Genosse Schmidt-Lüdenscheid sich seine „Tabelllosigkeit“ als Genossenführer gerichtlich attestieren zu lassen. Allein das Schöffengericht in Schwelm erfüllte ihm diesen Wunsch nicht, sondern es sprach denjenigen frei, der die „Tabelllosigkeit“ des Genossen Schmidt bezweifelt hatte.

Der Sache lag folgender Tatbestand zu Grunde. Anlässlich der Gewerbegechtswahl in Schwelm, Ende 1912, war das dortige christliche Gewerkschaftskartell gestiftet, in einem Flugblatt verschiedenen Verleumdungen der Genossen entgegen zu treten. Durch den Passus: „Dah ein Führer des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes in Plettenberg zu einer 12stündigen Arbeitszeit seine Zustimmung gab, behaupten wir auch heute noch, selbst gegenüber der Drohung mit gerichtlicher Klage“, fühlte sich Genosse Schmidt-Lüdenscheid in seiner Ehre als Arbeiterführer angegriffen. Auf Drängen des in genanntem Flugblatt ziemlich hart mitgenommenen Obergenossen Doodt-Schwelm, mußte Schmidt gegen den verantwortlich zeichnenden Vorständen des christlichen Gewerkschaftskartells den Kollegen Wintgens klagen. Allein die Beweisaufnahme vor dem Schöffengericht in Schwelm am 16. Mai ergab ein für die Genossen vernichtendes Resultat. Durch die eindliche Aussage des Gewerkschaftssekretärs Schmalstieg vom christlichen Bauhandwerkerverband wurde bestätigt, daß der Unternehmer Kirchhoff-Plettenberg mit dem der klagenden Genosse Schmidt den ominösen Tarifvertrag abschloß, ihm gegenüber den Ausdruck tat: „Es ist alles erlebt, ich kann arbeiten lassen, so lange ich will. Bis zu 12 Stunden und noch länger“. Ferner wurde durch die Beweisaufnahme bestätigt, daß Genosse Schmidt, obwohl die Lohnbewegung gemeinsam eingeleitet wurde, ohne Hinzuziehung der Leitung des christlichen Verbandes mit dem Unternehmer verhandelte. Das Gericht mußte deshalb, zumal dem Befragten auch der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugestellt werden mußte, zu einem Freispruch kommen. Genosse Schmidt und mit ihm der Obergenosse Doodt und sein Anhang in Schwelm brauchen also für den Spott nicht zu sorgen. Zu der mehr als blamablen Niederlage kommen die sehr erheblichen Kosten, welche sie zu tragen haben. Im übrigen ist es unsverständlich, wie die Genossen als Träger des Schlagwortes „Klassenjustiz“ so oft zum Rad laufen können um sich ihre angeblich „vomponierte Ehre“ ins Gleichgewicht bringen zu lassen. Aus dem Ausgang dieser Beleidigungssache können unsere Kollegen wiederum ersehen, wie Genossen in der Praxis die Interessen der Arbeiter vertreten.

Ahlen. Zu einer imposanten, eindrucksvollen Kundgebung für unsere Bewegung gestaltete sich das am 22. Juni in Ahlen abgehaltene Kartellfest. Wenn auch das regnerische Wetter nicht gerade günstig war, um Massen auf die Beine zu bringen, so hatten sich doch die Kollegen vom Orte selbst sowohl, wie auch von den Nachbar-Bahnhöfen so zahlreich eingefunden, daß die höchsten Erwartungen übertrroffen wurden. Hamm halte allein mit 700 Personen nach Ahlen entsendet. Desgleichen waren auch in schöner Anzahl die Kollegen von Delpe usw. erschienen. Etwa 1500 Kollegen konnten sich zum Festzug formieren, der seinesgleichen in Ahlen noch nicht gefunden hat. Begleitet von den Klängen verschiedener Musikabteilungen marschierten die Massen in musikalischer Ordnung nach dem Festlokal, wo sich bald ein fröhliches Leben und Treiben entfaltete. Im Saale selbst schritt man zur Abwickelung des ersten Teils des Programms. Kollege Voß en liepen begrüßte die erschienenen Gäste, u. a. Herrn Professor Dr. Höppner (Ham), Herrn Gymnasialdirektor Dr. Bock (Ahlen), die Vertreter der Geistlichkeit und der Lehrerschaft von Ahlen. Entschuldigt hatte sich u. a. Herr Bürgermeister Cornelius (Ahlen). Die Festrede hatte Kollege Fäder übernommen, der in der selben einen Blick auf die gewaltige Umwälzung, die in wenigen Jahren im Wirtschaftsleben Deutschlands sich vollzogen hat. Uns diesen Gütern und Welten erlaubt ein neuer Stand, der Arbeiterstand, der durch die Not der Zeit zur Erkenntnis gebracht, zu gewaltigen Organisationen sich zusammenschloß, um durch die Konzentration seiner Macht Einfluss zu gewinnen auf die Gestaltung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse. Vieles sei erreicht, insbesondere durch das Wirken der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, aber mehr noch konnte erzielt werden, wenn alle die hunderte von gleichsinnigen Arbeitern sich zukünftig und begeistert an der Standesarbeit der Gewerkschaften beteiligten. Um diesem Ziele immer näher zu kommen und das Eis, das so manches Arbeiters Herz fesselte, zu brechen, seien besonders die Organisierten zur Wissenskraft, zur unermüdlichen, systematischen Arbeit verpflichtet, welche gerade für Ahlen noch großen Erfolg versprechen. Hierbei dürfe keiner zurückstehen, sondern alle ohne Ausnahme müßten dahin wirken, daß die gewerkschaftliche Bewegung am Orte immerdar unter dem besten erfreulichsten Fortschritts stände.

Den beißig aufgenommenen Ausführungen folgten gemeinschaftliche Lieder usw., so daß wohl alle mit Begeisterung auf diesen Tag mutigen Bekennnisses für unsere Bewegung zurückblicken werden.

Die ganze Arbeit wäre aber vergebens geleistet, wenn die durch diese Kundgebung geschaffene günstige Situation nicht ausgenutzt würde mit aller Kraft. Aufgabe der Kollegen unseres Verbandes von Ahlen ist es, jetzt an die noch arbeits suchenden Kollegen heranzutreten und sie für unsern Verband zu gewinnen. An dieser Arbeit, Kollegen von Ahlen, mußt ihr euch alle beteiligen. Keiner darf zurückstehen. Jeder Kollege der Ortsgruppe Ahlen mache im laufenden Monat nur eine Spende und umso mehr, so daß wohl alle mit Verdopplung. Wenn je wieder gearbeitet wird, ist es, wie kann am Montag um 10 Uhr bei der Hausagitation!

Soziales.**Die Lüftung der Arbeitsräume.**

Die Reinhal tung der Luft in den Arbeitsstätten erfordert nicht nur die Fortschaffung der durch die Atmosphäre sowie die Beleuchtung entstandenen Verunreinigungen, in den Arbeitsstätten und Fabriken kommt es vor allem darauf an, die bei besonderen Arbeitsprozessen entstandene Luftverschlechterungen zu beseitigen. Sind diese nicht in erheblichem Maße schädlich oder treten in geringer Menge auf, so werden sie durch verstärkten Luftwechsel beseitigt werden können. Es darf jedoch dabei kein Zug entstehen, weil sonst leicht Erkrankungen auftreten. Im Winter ist eine Vorwärmung der einzuführenden Luft auf die Temperatur des Raumes notwendig.

Besonders schädliche oder in großer Menge sich entwickelnde Gase, Dämpfe und Staubarten werden am zweckmäßigsten an der Entstehungsstelle durch Rüsselungen und Ableiten unschädlich gemacht.

Ein Austausch der Raumluft und der Außenluft erfolgt stets in großem Maße auf natürlichen Wege infolge der Durchlässigkeit der Wände, der Undichtigkeit der Türen und Fenster. Die bewegende Kraft, welche diesen Luftwechsel bewirkt, wird durch den Unterschied der Außen- und Innentemperatur und durch Windanfall hervorgerufen. Der natürliche Luftwechsel ist aber nicht regulierbar, die eintretende Luft ist auch vielfach nicht rein.

Prof. Hartmann glaubt, daß es trotzdem ungerechtfertigt wäre, für alle Arbeitsräume die Verbesserung eines bestimmten Luftwechsels durch künstliche Einrichtungen zu verlangen, für große, von einer verhältnismäßig geringen Zahl von Arbeitern besetzte Räume, in welchen nicht besondere Luftverunreinigungen durch die Arbeitsvorgänge entstehen, kann die natürliche Lüftung eine ausreichende Lüftungsernung geben. Aber es ist zweifellos, daß für zahllose Arbeitsräume die hygienischen Anforderungen an die Luftbeschaffenheit durch natürliche Lüftung nicht erfüllt werden. Es läuft sich dann eine gesundheitlich gute Luftbeschaffenheit nur durch künstliche Zubelüftung reiner Luft und Beseitigung der unreinen Luft erreichen. In den Kreisen der Unternehmer besteht nicht selten ein gewisses Misstrauen gegen künstliche Lüftungseinrichtungen, welches sich darauf gründet, daß manche mit großen Kosten ausgestattete Lüftungseinrichtungen nicht zu dem gewünschten Erfolg führen und sogar manchmal als nutzlos wieder außer Betrieb gesetzt wurden. Bei dem Entwurf und der Anlage solcher Einrichtungen ist in diesem Fall nicht mit der nötigen Sachkenntnis verfahren worden; es mag recht einfach dünken, einen so leicht beweglichen und in so unermesslicher Menge vorhandenen Stoff, die Luft nach den Bedarfsstellen in der erforderlichen Menge zu bringen: Überlegung und Erklärung lehren aber, daß ein solches Recht nur bei vollständiger Durchführung der Aufgabe erhalten wird. Es muß daher dringend empfohlen werden, sachverständigen Rat bei der Anordnung von Lüftungsanlagen zu holen zu nehmen, wenn die eigene Sachkenntnis nicht ausreicht.

Der durch die natürliche Vorgänge entstehende Luftaus tausch kann in einfacher Weise durch Anbringung von Dosenungen in den Außenwänden verstärkt werden durch Einleben von Lüftungssteinen, Lüftungsgittern und Lüftungsfenster. Zu besserem Resultat führt die Anordnung einer besonderen Zu- und Abführung der Luft durch Kanäle. Hierbei kann eine Ableitung der verunreinigten Raumluft erfolgen. Diese Lüftungsart wird als Sauglüftung oder Aspiration bezeichnet. In anderer Weise kann der Luftwechsel dadurch erzielt werden, daß frische Luft in den Raum eingetrieben wird, eine gleiche Menge Raumluft entsteht dann durch die Umlaufbewegungen und Undichtigkeiten von Türen und Fenstern oder durch besonders für den Luftaustausch hergestellte Wand- oder Dachöffnungen, Kanäle und dergl. Diese Lüftung wird als Drucklüftung oder Pulsion bezeichnet. Schließlich kann beides, Entfernung der verunreinigten Raumluft und Zuführung frischer Außenluft gleichzeitig durch besondere Einrichtungen bewirkt werden, so daß eine vereinigte Saug- und Drucklüftung entsteht.

Die bewegende Kraft, welche die bei der Saug- und Drucklüftung notwendigerweise eintretende Luftbewegung her bringt, wird durch natürlichen oder künstlich verstärkten Antrieb, durch Windanfall oder durch Gebläse (Ventilatoren, Exhauster) erzeugt.

Arbeitsräume, welche unmittelbar von einem Dache abgeschlossen sind, werden vielfach durch Dachreiter entlüftet, die entweder nur den Zweck haben sollen, den Abzug der verunreinigten Raumluft zu gestalten, ohne daß Wind, Regen, Schnee in den zu lüftenden Raum tritt, oder die eine abschwächende Wirkung auf die Raumluft üben sollen. Letzteres ist selten beabsichtigt, meistens werden die Dachreiter nur für den ersten genannten Zweck angebracht. Bei der Konstruktion dieser Einrichtungen ist besonders daran zu achten, daß der Eintritt ärmerer Luftströme verhindert wird, da dadurch nicht nur der Abzug der unter dem Dach sich sammelnden verunreinigten Raumluft gehemmt wird, sondern diese auch von dem entweidenden Wind mit niedergesäusen und wieder in den Bereich der Arbeitsplätze gebracht werden kann.

Bei der Benutzung des natürlich und künstlich verstärkten Luftstromes sowie der äußerer Windströmungen können große Kräfte zur Bewegung der Luft nicht erzeugt werden, es lassen sich also dabei größere Widerstände, welche die ein- und zurückkehrende Luft auf ihrem Wege durch die zu lüftenden Räume, bzw. durch die Leitungsräume führt, nicht überwinden: ferner lassen sich große Lüftungsmengen nicht bewegen und große Luftgeschwindigkeiten nicht erzeugen. Auch ist der Effekt dieser Lüftungsarten mehr oder weniger von den Witterungsverhältnissen abhängig und daher nicht unter allen Umständen der hygienischen Forderung eines bestimmten Luftwechsels entsprechend. Diese Lüftungsarten und Räume werden beseitigt durch die Verwendung von Gebläsen. Für die Lüftung von Arbeitsräumen kann in vielen Fällen von Gebläsen deshalb leicht Gebrauch gemacht werden, weil der Bereich derselben durch ohnehin vorhandene Einrichtungen leicht zu erhalten ist. Von den verschiedenen Arten von Gebläsen werden zur Lüftung meistens Radgebläse verwendet. Die Radgebläse eindichten sich besonders deswegen, da sie meistens von ohnehin vorhandenen Transmissionsrädern, ohne besondere Schwierigkeiten und höhere Kosten angetrieben werden können und auf die Beschaffenheit der Luft keinen Einfluss haben.

Für die Wahl der Lüftungsart ist die Entscheidung der Frage, ob Saug- oder Drucklüftung oder beides zugleich angewandt werden kann, ausschlaggebend. Die Lüftung allein durch Abjagen der verunreinigten Raumluft zu bewirken, ist nur dann zweckmäßig, wenn sicher darauf gerechnet werden kann,

dass die in die Arbeitsräume infolge des in ihnen durch die Saugwirkung entstehenden Unterbruches bringende Luft rein ist, also von oben kommt, wofür selbst eine Verunreinigung ausgeschlossen ist. Diese Bedingung wird in den seltensten Fällen erfüllt sein, meistens wird die eindringende Luft eine zweifelhafte Beschaffenheit besitzen. Nebenfalls sollte, wenn aus Gründen der Sauberkeit nur mit Abwaschanlagen die Räume verschön werden, wenigstens eine unmittelbare Absicherung der Außenluft durch Kanäle, welche die Außenwände durchdringen, ermöglicht sein.

Bei allen Lüftungsanlagen ist besonders darauf zu achten, daß die Luftströmung sich in möglichst gleichmäßiger Weise auf alle Teile des Arbeitsraumes, ebenso aber auf dieselben Gonen desselben erstreckt, in welcher die Arbeiter sich aufzuhalten und daß ferner keine belastigen Dingescheinungen auftreten. Es kann beides durch eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Luftrate und -abfuhr erreicht werden und hieran ist es meistens notwendig, an möglichst vielen Stellen die Ein- und Abluft zu bewirken. Bei Anwendung von Gebläsen zur Absaugung wird daher zu erwägen sein, ob nicht zur Verteilung der Luftbewegung die Anstellung einer höheren Zahl solcher Maschinen notwendig ist.

Dr. Hanauer, Frankfurt.

Geldeingänge bei der Hauptklasse
Monat Juni.

Gosberg 700, Lörrach 17,53, Neuhofen 9,12, Solingen 700, Mannheim 500, Augsburg 200, Ingolstadt 60, Barmen 350, Gevelsberg 500, Köln 4,50, Radolfzell 250, Wiesbaden 69,70, Hagen 872,89, Aachen 1700, Düsseldorf 1000, Bergen 100,96, Olpe 400, Solingen 700, Barmen 600, Ravensburg 240, Delde 98,17, Hannover 300, M.Gladbach 1300, Schweinfurt 300, Hamm 1300, Müsheim-Oberhausen 539,60, Solingen 700, Hannover 100, Werder 400, Dortmund 1200, Saarbrücken 1241,90, Düsseldorf 1400, Augsburg 200, Hamm 800, Berlin 400, Köln 9, Chemnitz 120, Frankenthal 100, Bochum 500, Neheim 1250, Aachen 2500, Stolberg 4,50, M.Gladbach 800, Tuttlingen 100, Dissen 57,97, Olpe 400.

Literarisches.

„Wegweiser für die Arbeiterversicherungswahl“ ist ein Broschüren betitelt, welches vom Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften herausgegeben wird und wegen seines aktuellen Inhaltes weitere Beachtung verdient. In knapper, aber verständlicher Form behandelt das Buchlein die Träger der Arbeiterversicherung (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten) alsdann wird der behördliche Zustandezug (Versicherungs-, Oberversicherungs- und Reichsversicherungswahl) beleuchtet. Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit den Wahlen der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden. Im 4. Abschnitt sind die Grundzüge des neu zur Anwendung kommenden Verhältniswahlsystems beschrieben und im letzten Abschnitt werden den Funktionären und den Parteien und Abstimmungsvorständen die Vorbereiungen zu einem demokratischen Wahlerfolg auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vor Augen geführt. Da bereits im Oktober die Wahlen zu den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen, sowie noch im November zu den Versicherungsämtern getätigt werden, ist die Anschaffung des Brochürenes nur zu empfehlen. Es kostet 10 Pf. pro Stück, bei Mehrabnahme wird der sibidie Rabatt gewährt. Den Vertrieb hat die Buchhandlung des Gesamtverbandes, Köln, Venloerwall 911, übernommen.

Welcher Berufsorganisation sollt' ich die evang. Arbeiter und Arbeiterinnen anschließen? Vor kurzem hat Koll. Battisch-Köln eine 32seitige Broschüre mit dem obigen Titel geschrieben. Die Broschüre eignet sich zur Agitation für die christlichen Gewerkschaften unter evangelischen Kollegen. Sie begründet die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation auch für die gläubigen und nationalgesetzten evangelischen Arbeiter, kennzeichnet unter Anführung von Beispielen die freien, hielo-Dudenschen und gelben Gewerkschaften und begründet die Nichtigkeit der örtlichen Gewerkschaftsvereine unter Rücksicht auf die bestehende Gewerkschaftsvereine. Sie eignet sich zur Verteilung in Konferenzen, sowie an Freunde unserer Sache, wie auch an interessierte Unorganisierte. Gleichzeitig ist dieselbe im Christlichen Geschäftswaisenverlag, Köln, Venloerwall 911.

Briefstellen

R. Dortmund. Dein Bericht traf erst Dienstag morgen hier ein, wird in der nächsten Nummer mitgenommen.

Sterbetafel.

Minden. Unser Kollege Hauke ist am 16. Juni im Alter von 37 Jahren an einem Herzschlag gestorben. — Am 15. Juni starb unser Kollege der Schleifer Dombrowski im Alter von 22 Jahren an einer Lungentuberkulose.

Wasseralfingen. Am 19. Juni starb unser Kollege Feuerländer Jr. Becker im Alter von 44 Jahren an einem Gehirnblutgefäß.

Düsseldorf. Am 23. Juni starb unser Kollege Heinz Knops, Walzer, im Alter von 34 Jahren.

Ahlen. Unser Kollege G. Büchstäber ist am 21. Juni im Alter von 49 Jahren infolge eines Unfalls gestorben. — Am 21. Juni starb unser Kollege Heinr. Schmitzmeier im Alter von 25 Jahren an einer Blutvergiftung.

Köln. Am 26. Juni verstarb unser Kollege Ernst Schmitz, Dreher, infolge einer Lähmung im Alter von 55 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen!

Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Sastag, den 5. Juli.

Bezirk-Bremen. Am 6. Juli findet unsere Bezirksschule im Restaurant C. Hahn, Große Allee 451 statt.

Boele-Kabel. Abends 8,30 Uhr bei Joh. Schirmann, Hagenstraße 10, den Namen.

Düsseldorf-Meiderich. Abends 8,30 Uhr bei Kleine Ratskeller, Hause 10.

Dortmund-Innen. Abends 8,30 Uhr bei Langmann, Blomstraße 10, Eifelhof.

Essen-Kunst- und Wirtschaftsschule. Abends 8,30 Uhr in der „Wirtshalle“, Moltkestraße 19.

Essen-Wettberg. Abends 8 Uhr bei Tropfmann.

Gelsen-Steeler-Areal. Abends 8,30 Uhr im Kron bei Krebs.

Gelsen-Kreis. Abends 8,30 Uhr im Gasthaus „Kreis“.

Wuppertal. Abends 8,30 Uhr bei Käthe und Hermann.

Wuppertal-Ronsdorf. Abends 8,30 Uhr im „Hausmanns“. Wuppertal.

Wuppertal-Duisdorf. Abends 8,30 Uhr im „Duisdorfer Hof“.

Wuppertal-Duisdorf. Abends 8,30 Uhr im „Duisdorfer Hof“.

Sonntag, den 6. Juli.

Wittenbagen. Vorm. 11 Uhr bei Aug. Stelzhaus, Voelkerstr. 1.

Wesseling. Abends 1. Sonntag im Monat Versammlung abwechselnd im „Hirsch“ und „Kreis“.

Berlin-Niederrüdersdorf. Nachm. 8 Uhr im Deutschen Kästnerhe

Stralauerstr. 53.

Bonn. Morgen 10 Uhr bei Wirt, Wilhelmstraße.

Crefeld-Walbeck. Morgens 11 Uhr bei Beijer, an der Kirche.

Dortmund-Schwarze. Vorm. 11 Uhr bei Körber, Wohnhoffstraße.

Dortmund-Hombruch. Nachm. 8 Uhr bei Schnitter.

Duisburg-Loer. Vorm. 11,30 Uhr bei Haasen, Kaiserstraße.

Düsseldorf-Oberfeldkirchen. Vorm. 11 Uhr im „Zuschlag“, Steelerstraße.

Düsseldorf-Vernungtschule. Vorm. 11 Uhr findet im Pantheon

Unterstraße 29/30 die gewerkschaftliche Mitgliederversammlung statt.

Vernungtschule statt. Da die letzten Versammlungen nicht den Rechts zielten, der im Interesse unserer Vereinigung angetreten ist, so muß diesmal jeder Verbandskollege bestimmt werden.

Cologne-Alstadt. Vorm. 11 Uhr in der „Bürgerhalle“, Moltkestr. 18.

Cologne-Carolin. Nachm. 8,30 Uhr im Hof bei Höfmann.

Cologne-Mülheim. Vorm. 11 Uhr bei Anchur, Koblenzstraße.

Cologne-Müllinghausen. Vorm. 11 Uhr bei Schröer.

Cologne-Münsterstadt. Morgens 11 Uhr im „Mühlthal-Restaurant“.

Cologne-Siegburg. Vorm. 10 Uhr in der Harmonie.

Cologne-Titel. Vorm. 8 Uhr im „Wilden Mann“.

Cologne-Wittlaer. Morgens 11 Uhr bei Hahn, Dörr, Ostheimerstraße.

M. Gladbach-Schletzeln. Morgens 10 Uhr bei Porta.

Nieder-Enden. Nachm. 4,30 Uhr bei Vogels, Referent Belegs

teiger Hörlsche.

Nord-Urach. Nachm. 5 Uhr bei Demmer in Urach.

Wuppertal-Heumar. Morgens 10,30 Uhr bei Krebs.

Schaffhausen. Nachm. 5 Uhr bei Wiedder, Halverstraße.

Schwelm. Vorm. 11 Uhr bei Wiese, Nahhoffstraße.

Ennepetal. Morgens 11 Uhr bei Krause, Brüderstr. 65.

Siegburg. Morgens 11 Uhr bei Menzel, Kronprinzenstraße.

Sterkrade. Morgens 11 Uhr bei Landscheid, Hohenstr. 1.

Trier. Vorm. 11 Uhr bei Kirchen, an der Meerschausener.

Troisdorf-Sieglat. Morgens 11 Uhr bei Krein in Sieglar.

Dienstag, den 8. Juli.

Canzia-Garental. Abends 8 Uhr bei Möller.

Dortmund-Lüttringhausen. Abends 8,30 Uhr bei Strohmeier.

Stadtteil-Gremmels. Abends 8 Uhr im „Wilden Mann“.

Stadtteil-Köttingen. Abends 8 Uhr im „Vorhang“.

Stadtteil-Köttingen. Abends 8 Uhr im „Wilden Mann“.

Stadtteil-Köttingen. Abends 8 Uhr im „Vorhang“.

Stadtteil-Köttingen. Abends 8 Uhr im „Vorhang“.